

Südspessart

Woche
22/23 - 2026

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Es sind nicht die ganz
großen Freuden,
die am meisten zählen.
Es kommt darauf an,
aus den kleinen viel zu
machen.*

Jean Webster (1876 – 1916)

Für deine berufliche Zukunft bieten wir dir
ab August 2027 eine tolle Chance...

**Komm
in unser
Team**

Ausbildungsplatz zum/zur Steuerfachangestellten (m/w/d)

Du hast Lust auf eine interessante, anspruchsvolle Ausbildung,
einen modernen, krisensicheren Arbeitsplatz mit attraktiver Vergütung?
Auf Weiterbildungsmöglichkeiten und viele weitere Leistungen?

Dann bewirb dich – gerne per E-Mail und wachse gemeinsam mit uns!
Wir freuen uns auf dich...

Hauptstraße 32 · 97901 Altenbuch · Telefon 0 93 92 -20 44 17 0
info@rippl-steuerberater.de · www.rippl-steuerberater.de



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 25. Juni 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Änderung der Müllabfuhr

Samstag, 30. Mai Leerung der Biotonne

Leerung Gelber Sack

Samstag, 6. Juni Leerung der Restmülltonne



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südpessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindevwald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Rathaus geschlossen

Nach Fronleichnam, am **Freitag, 05. Juni 2026**
bleibt das Rathaus **g e s c h l o s s e n**.

Sommeröffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Mittwoch von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen! Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

22. Juni 2026

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Achtung Müllabfuhrtermin geändert!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin aufgrund des Feiertages Fronleichnam wie folgt verschiebt:

Samstag, 06. Juni 2026

Leerung Biotonne und Papiertonne

Wir bitten um Beachtung!



Foto: pixabay

Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses steht sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene**,

aktuelle und saubere Bücher, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

Jeden 1. Mittwoch im Monat werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Fundstücke

- Spiel für Nintendo Switch
Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

der Gemeinde Collenberg

Die Gemeinde Collenberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindekasse im Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 3, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 01.06.2026 bis 12.06.2026

öffentlich auf.

Collenberg, den 19.05.2026

Gemeinde Collenberg

A. Freiburg
 Andreas Freiburg
 1. Bürgermeister



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Collenberg
(Landkreis Miltenberg)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Collenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.722.593 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.684.074 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.


§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Collenberg, den 19.05.2026



GEMEINDE COLLEMBERG


 Andreas Freiburg
 Erster Bürgermeister



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 16.06.2026 - 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Information aus dem Rathaus

am Freitag, 05.06.2026 ist die Gemeindeverwaltung und der Bauhof geschlossen.

An den weiteren Werktagen sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch (09392-9762-0) oder per E-Mail unter info@dorfprozelten.de erreichen. Oder nutzen Sie unseren Online-service bequem von zu Hause über das „Bürgerserviceportal“ www.dorfprozelten.de

Wichtige Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst/ Bauhof am Wochenende oder Feiertag 0151-14430270

Ihre Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

Fundstücke

- Herrenfahrrad der Marke CUBE in der Farbe anthrazit
- Herrenalufahrrad mit tiefem Einstieg der Marke KETTLER Farbe siber
- Schlüssel
- Schmuckanhänger

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

Mitarbeit in den gemeindlichen Arbeitskreisen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 die Möglichkeit geschaffen, dass Bürger und Bürgerinnen in den gemeindlichen Arbeitskreisen mitarbeiten können.

Möglich ist dies im

- Arbeitskreis Senioren/ Nachbarschaftshilfe
- Arbeitskreis Jugend

Alle Bürger und Bürgerinnen, welche sich für eine Mitarbeit interessieren, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Eine Bestätigung der Mitarbeit erfolgt anschließend durch den Gemeinderat. Die Mitarbeit für die Legislaturperiode ist bis zum 30. April 2032 befristet.

Anmeldebogen

Hiermit melde ich mich für die Mitarbeit im

Arbeitskreis Senioren/ Nachbarschaftshilfe

Arbeitskreis Jugend an.

Mir ist bewusst, dass für die Mitarbeit im Arbeitskreis eine Bestätigung durch den Gemeinderat erforderlich und für die Legislaturperiode des Gemeinderates bis zum 30. April 2032 befristet ist.

(Name, Vorname)

(Straße)

(Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse/ Telefonnummer)

(Datum, Unterschrift)

Einladung zur Jugendversammlung

**DEIN ORT -
DEINE IDEEN -
DEINE STIMME!**

JUGENDVERSAMMLUNG

**KOMM VORBEI!
SAG, WAS DICH
BEWEGT &
GESTALTE MIT!**

17. JUNI

18:30 UHR

**DORFPLATZ
DORFPROZELTEN**

CA. 2 STUNDEN

**BRING DEINE
WÜNSCHE & IDEEN EIN!**

**BESTIMME MIT,
WAS PASSIERT!**
(Jugendtreff, Aktionen,
Projekte & mehr)

Lerne den
Gemeinderat &
den Arbeitskreis
Jugend kennen.

**WAHL DER
JUGEND-
VERTRETER**

**FÜR ALLE KINDER & JUGENDLICHEN
VON 9 - 18 JAHREN**

**SNACKS & GETRÄNKE
FÜR EUCH!**

DEINE IDEEN. DEINE ZUKUNFT. DEIN DORF.

Einladung zum Treffen

**Arbeitskreis Senioren und
Nachbarschaftshilfe Dorfprozelten**



Der Arbeitskreis Senioren und die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Dorfprozelten lädt am 11. Juni 2026 um 18 Uhr in den Mehrzweckraum in der Alten Schule ein.

Eingeladen sind alle Interessierte, die gerne unseren älteren Mitbürgern im Alltag zur Seite stehen, z.B. zur Unterstützung bei Einkaufsfahrten und Fahrdiensten innerhalb des Südspeessarts, Begleitdienste zu Veranstaltungen, bei Spaziergängen, Unterstützung bei Schriftverkehr usw. oder einfach mal Zeit haben und Zuhören.

Wir freuen uns auf alle, die sich angesprochen fühlen und kommen.

Bei Fragen melden sie sich bitte bei Eleonora Brand unter der Telefonnummer: 09392 7375

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage
www.dorfprozelten.de/senioren/nachbarschaft

BÜRGERVERSAMMLUNG



Hiermit ergeht die herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger von Dorfprozelten zur diesjährigen Bürgerversammlung am

Donnerstag, 25. Juni 2026 um 19.00 Uhr
in der Festhalle am Dorfplatz in Dorfprozelten.

Anträge, die bei der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, 17. Juni 2026 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Ich freue mich auf Sie

Ihre
Lisa Steger
1. Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

samstags	von 10.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 16.00 bis 19.00 Uhr



Foto: pixabay



Gemeinde Dorfprozelten

Die Gemeinde Dorfprozelten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Ergänzung des gemeindlichen Bauhofes in unbefristeter Beschäftigung einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Woche)

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in, der/die motiviert und flexibel, effizient und lösungsorientiert ist. Wir legen Wert auf selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Kooperation.

Ihr Aufgabengebiet:

- alle anfallenden Tätigkeiten in einem gemeindlichen Bauhof
- Mitarbeit im Winterdienst / Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- landschaftspflegerische Arbeiten
- Pflege- und Gestaltungsarbeiten an kommunalen Anlagen und Flächen
- Straßenunterhalt und Instandhaltungsmaßnahmen
- Hausmeistertätigkeiten an gemeindlichen Gebäuden

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Baufacharbeiter
- vielseitiges handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B zwingend erforderlich, Führerschein der Klasse C wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ist bis spätestens 02.07.2026 an die Gemeinde Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten zu richten. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail unter info@dorfprozelten.de entgegen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Schlegel von der Personalverwaltung unter Tel. 09392 / 976214

Dorfprozelten, 20.05.2026
GEMEINDE DORFPROZELTEN

gez. Steger
1. Bürgermeisterin



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Gemeinde Dorpropzelten erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der ersten Bürgermeisterin (§ 3) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 2).

§ 2

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von 25,- € je Sitzung für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,- € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 0,- € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten auf entsprechenden Antrag für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3

Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 4

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.


§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 6. Mai 2014 außer Kraft.

Dorfprozelten, den 13.05.2026




.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin



Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Dorfprozelten

vom 20. Mai 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende

Geschäftsordnung:

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Gemeinderat

§ 1

Zuständigkeit im Allgemeinen

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund eines Gesetzes bzw. Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin fallen.

§ 2

Aufgabenbereich des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,

5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf (z.B. aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen der GO oder Genehmigungsvorbehalte nach KAG, BauGB, KommZG),
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten (z.B. Grundsatzentscheidungen bzgl. Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Verkürzung von Stufenlaufzeiten) und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
11. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
12. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
13. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
14. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen (z.B. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Beteiligung),
15. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
16. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüferinnen oder Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO), die Benennung und Abberufung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Bestätigung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten sowie der Vorschlag von Schöffinnen und Schöffen,
17. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
18. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
19. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,
20. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,

21. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,
22. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z. B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Regional- und Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
24. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
25. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
26. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
27. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

II. Die Gemeinderatsmitglieder

§ 3

Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

- (1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen die erste Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 7 bis 11) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber der ersten Bürgermeisterin geltend zu machen.

§ 4

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien¹

(1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder ist nur zulässig, wenn die erste Bürgermeisterin und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können der ersten Bürgermeisterin schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 21 versandt werden.

(4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 18 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5

Fraktionen

¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens drei Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind der ersten Bürgermeisterin mitzuteilen; diese unterrichtet den Gemeinderat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.

III. Die Ausschüsse und Arbeitskreise**1. Allgemeines**

§ 6

Bildung, Vorsitz, Auflösung

(1) ¹Soweit Ausschüsse gebildet werden, sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO); als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören. ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen

abgegebenen Stimmen. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). ²Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Stellvertretung für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) ¹Soweit Arbeitskreise gebildet werden, gilt Absatz 1 nicht. ²Die Mitglieder der Arbeitskreise bestimmt der Gemeinderat nach freiem Ermessen.

(5) Der Gemeinderat kann Ausschüsse und Arbeitskreise jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse und Arbeitskreise

§ 7

Vorberatende Arbeitskreise

(1) ¹Vorberatende Arbeitskreise haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Arbeitskreise, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Arbeitskreise mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Arbeitskreis „Jugend“:

Alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises erfüllt in Personalunion die Aufgaben des oder der Jugendbeauftragte/n, welche/r die Aufgabe hat die Bürgermeisterin in Jugendfragen und -angelegenheiten zu beraten, zu unterstützen und als Schnittstelle zur Jugendarbeit auf Landkreis-Ebene zu dienen.

2. Arbeitskreis „Senioren“:

Alle Angelegenheiten, die „Senioren“ betreffen.

3. Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:

Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche „Hoch- und Tiefbau“ betreffen.

Alle Angelegenheiten, welche die „Umwelt“ im weitesten Sinne betreffen.

Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter/in, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und die Bürgermeisterin in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

§ 8

Beschließende Ausschüsse

Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

§ 9

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

III. Die erste Bürgermeisterin

1. Aufgaben

§ 10

Vorsitz im Gemeinderat

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). ²Sie bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet sie die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält die erste Bürgermeisterin Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt sie den Gemeinderat oder den Ausschuss von ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrecht erhalten, führt sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 11

Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Sie kann dabei einzelne ihrer Befugnisse den weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterin, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Die erste Bürgermeisterin vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet sie den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) ¹Die erste Bürgermeisterin führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse der Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten und Ge-

meindebeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) ¹Die erste Bürgermeisterin verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet sie Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 12

Einzelne Aufgaben der ersten Bürgermeisterin

(1) Die erste Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihr vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personaleinstellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
9. die Aufgaben als Vorsitzende des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
10. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:

- a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats,
 - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 10.200,- € im Einzelfall,
 - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1.020,- €
- Niederschlagung	5.100,- €
- Stundung	bis zu einem Jahr 10.200,- €, über einem Jahr 5.100,- €
- Aussetzung der Vollziehung	5.100,- €
 - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.100,- € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 10.200,- €,
 - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchst. a (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalig aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.100,- € erhöhen,
 - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.020,- € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 10.200,- € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
- d) die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB,
- e) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
- f) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit der ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(5) Ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 bis 4 wird auf die als Anlage 1 beigefügte Kompetenzverteilung verwiesen, die damit Bestandteil dieser Geschäftsordnung wird und nicht nur die Befugnisse der Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeister, sondern auch die Befugnisse der Geschäftsleitung und der Sachbearbeiter regelt.

§ 13

Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis der ersten Bürgermeisterin zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit die erste Bürgermeisterin nicht gemäß § 8 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Die erste Bürgermeisterin kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen.

§ 14

Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt die erste Bürgermeisterin oder ein von ihr bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft die erste Bürgermeisterin darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

§ 15

Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse der ersten Bürgermeisterin, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 16

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder dem zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, von der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:
Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.

(3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse der ersten Bürgermeisterin aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 17

Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Gemeinderat und erste Bürgermeisterin sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeglieder an den Gemeinderat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin fallen, erledigt diese in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet sie den Gemeinderat.

§ 18

Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 19

Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung der oder des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Gemeinbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 20

Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt die erste Bürgermeisterin der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

§ 21

Einberufung

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft sie die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Alten Rathauses (Maingasse 4) statt; sie beginnen in der Regel um 19:30 Uhr. ²Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag. ³In der Einladung (§ 20) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 22

Tagesordnung

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt die erste Bürgermeisterin möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 23

Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ³Der Tagesordnung werden alle sachdienlichen Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, Pläne und Schreiben an die Gemeindeverwaltung beigelegt, wenn dem unter dem Gesichtspunkt der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nichts entgegensteht. ⁴Alternativ können die Unterlagen auch bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung als elektronisch in einem technisch gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem – RIS) eingestelltes und abrufbares Dokument zur Verfügung gestellt werden.

(2) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 24

Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 7. Tag vor der Sitzung bei der ersten Bürgermeisterin eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 25

Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Die oder der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Sie oder er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt sie oder er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 26

Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 20), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) ¹Die oder der Vorsitzende oder eine von ihr oder ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche oder elektronische Vorlagen verwiesen werden.

(4) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 27

Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet die oder der Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörer-raum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von der oder dem Vorsitzenden erteilt wird. ²Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die oder der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden. ⁶Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

(4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen, ruft die oder der Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann die oder der Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) Gegen Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung erheblich stören, kann die oder der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats ein Ordnungsgeld bis zu 500,- €, im Wiederholungsfall bis zu 1000,- €, festsetzen. Ein Wiederholungsfall im Sinne von Satz 1 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied innerhalb derselben Sitzung bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde (Art. 53 Abs. 3 GO).

(9) ¹Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann die oder der Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(10) ¹Die oder der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Die oder der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 28

Abstimmung

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt die oder der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 15 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder die oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Die oder der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 29

Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere

Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 30

Anfragen

¹Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen die oder der Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 31

Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt die oder der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 32

Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 33

Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hin-

sichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen für den Eigengebrauch erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 34

Art der Bekanntmachung

¹Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblatt- und Mitteilungsblatts Südspessart amtlich bekannt gemacht. ²Eine Veröffentlichung erfolgt zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.dorfprozelten.de).

C. Schlussbestimmungen

§ 35

Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

§ 36

Verteilung der Geschäftsordnung


¹Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

§ 37

Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 1. Juli 2020 außer Kraft.

Dorfprozelten, den 20. Mai 2026



Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin



Bücherei Dorfprozelten

Schulgasse 1
97904 Dorfprozelten



..schaut rein!

**Bücherei
Dorfprozelten
Schulgasse 1**

Dienstag und Donnerstag: 17:30 bis 18:30 Uhr
Mittwoch: 9:30 bis 10:30 Uhr
Samstag: 14:00 bis 15:00 Uhr





Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am

Freitag, den 05.06.2026 geschlossen!

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am

Dienstag, den 09.06.2026

um 19:00 Uhr im Rathaus Faulbach statt.

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von April bis Oktober wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr und

Mittwoch in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr.

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats Faulbach und Breitenbrunn

Am Montag, den 11. Mai 2026, fand um 19:00 Uhr in der Spessarthalle in Breitenbrunn die konstituierende Sitzung des neu gewählten Bürgermeisters und Gemeinderats Faulbach und Breitenbrunn statt.

Neben der Vereidigung des ersten Bürgermeisters Philipp Konrad und der neuen Gemeinderatsmitglieder standen auch wichtige Wahlen und Satzungsbeschlüsse auf der Tagesordnung.

Der erste Bürgermeister Philipp Konrad begrüßte die wiedergewählten Gremiumsmitglieder:

Ute Weber, Volker Frieß, Erhard Glock, Daniel Klein, Volker Schießmann

und nahm den neuen Gremiumsmitgliedern:

Lisa-Marie Platz, Linda Kling, Fabian Englert, Mike Pfützner, Markus Wörner, Heiko Hasenkrug, Stefan Weiner und Daniel Mayer

den Amtseid ab.

Wir gratulieren den Stellvertreterinnen des ersten Bürgermeisters:

- **Frau Ute Weber** zu ihrer Wahl als neue zweite Bürgermeisterin
- **Frau Linda Kling** zu ihrer Wahl als neue dritte Bürgermeisterin

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit im Gremium, auf konstruktive, wertvolle Diskussionen und vor allem darauf, die kommenden sechs Jahre gemeinsam mit Euch die Zukunft unserer Gemeinde produktiv zu gestalten.



Foto v. links nach rechts: Volker Frieß, Erhard Glock, Daniel Klein, Lisa-Marie Platz, Volker Schießmann, Linda Kling, Fabian Englert, Philipp Konrad, Mike Pfützner, Ute Weber, Markus Wörner, Heiko Hasenkrug, Stefan Weiner und Daniel Mayer; auf dem Bild fehlt: Henrik Schlegel)

Problemabfallsammlung in Faulbach und Breitenbrunn

Am **Dienstag, den 16.06.2026** findet in der Zeit von **08:00 bis 09:30 Uhr** auf dem **Parkplatz der TV-Turnhalle in Faulbach** und in der Zeit von **14:00 bis 14:30 Uhr** auf dem **Parkplatz an der Spessarthalle in Breitenbrunn** eine **Sammlung von Problemabfällen** aus Haushalten statt. Neben den Problemabfällen werden bei der „Mobilen Sammlung“ auch **Elektrokleingeräte** (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Bitte beachten: Problemabfälle sind direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Ein Abstellen von Problem-abfällen vor Beginn der jeweiligen Sammlung ist nicht zulässig. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Miltenberg sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wasser-gefährdend, explosiv oder brennbar sind.

Zu Problemabfällen zählen insbesondere:

Ölhaltige Abfälle (z.B. Heizöl, Ölschlämme, tropfende verbrauchte Ölbinder etc.)

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Holzschutzmittel

Desinfektionsmittel

Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinn

(z.B. Cadmium, Arsen)

Abfälle mit metallischem Quecksilber

z.B. Thermometer, Leuchtstoffröhren

Batterien (der Handel ist verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem)

Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich (z.B. Fixierbäder, Entwicklerbäder)

Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen (z.B. Spiritus, Pinselreiniger, Kleber, Frostschutzmittel, Benzin, Bremsflüssigkeiten)

Flüssige Farben und Lacke

Flüssige Leimreste

PCB-haltige Kleinkondensatoren

Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger (z.B. Rohr- und Abflussreiniger, Backofen- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner)

Spraydosen

unbekannte Chemikalien

mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnete Gebinde

und Gebinde mit unbekanntem Inhalt

Dorfbrunnen Breitenbrunn

Im letzten Jahr ist in einigen Köpfen von Breitenbrunner Einwohnern die Idee entstanden: „Unser Dorfbrunnen soll schöner werden.“

In Anlehnung an die Historie unseres Dorfes kam die Idee, zwei Holzfässer zu bepflanzen. Seit jeher war die Ernte von Äpfeln und anschließender Kelterung fester Bestandteil der Bewohner. Ebenfalls wurde ein



(Foto: Ingrid u. Jürgen Rohe, Mike Pfützner, Wolfgang Freund)

intakter Pflug gefunden, der an die Arbeit auf den Feldern erinnern soll. Der Brunnen selbst steht für die Quelle, die in Breitenbrunn zu finden ist.

Als Sponsor für das Ganze erklärte sich die Gruppe des ehemaligen „Theaterstadls Breitenbrunn“ bereit, die Kosten zu übernehmen. An dieser Stelle ein ganz großes „Dankeschön“. Ebenso an die Gemeinde für die Erlaubnis.



Für die Finanzierung weiterer Bepflanzungen und der Verschönerung wollen wir in absehbarer Zeit ein kleines Treffen am Brunnen bzw. Pfarrhofheim mit Getränken und Knabereien auf den Tischen organisieren. Ideen für z. B. Weihnachtszeit, Ostern, usw. bestehen schon. Wir wären für neue Ideen auch sehr dankbar und haben dafür ein offenes Ohr. Bitte meldet euch dafür bei Ingrid und Jürgen Rohe, oder bei Mike Pfützner.



Der Erlös des gemütlichen Beisammenseins soll für diesen Zweck verwendet werden. Den Termin geben wir noch bekannt.

(Text von Gruppe „Theaterstadl Breitenbrunn“ und Verantwortliche, Bilder von Kontrastlicht Florian Dümig)

Die Gemeinde Faulbach möchte sich bei der Gruppe des ehemaligen Theaterstadls Breitenbrunn sowie insbesondere bei Ingrid, Jürgen, Wolfgang und Mike ganz herzlich bedanken. Mit eurem großartigen Einsatz und eurem Engagement tragt ihr maßgeblich dazu bei, unseren Ort schöner und lebenswerter zu gestalten. Dafür sprechen wir euch unseren aufrichtigen Dank und große Anerkennung aus.

Aussteller für Adventszauber 2026 in Faulbach gesucht

Liebe Freunde der Vorweihnachtszeit!

Wir suchen Aussteller, die mit uns gemeinsam die Adventszeit beim traditionellen „Adventszauber 2026“ in Faulbach mitgestalten möchten.

Wann:

Samstag, 28.11.2026 von 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Sonntag, 29.11.2026 von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wo:

Rund um die alte Kirche in Faulbach

Wir suchen Aussteller, die uns bereichern mit:

- handgefertigten Weihnachtsartikeln und Sonstiges
- Geschenkk Ideen jeglicher Art
- gebasteltes und geschnitztes aus Holz und anderen Materialien

Wir freuen uns über jeden Mitwirkenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 09392 - 92820 oder per E-Mail an gemeinde@faulbach.de.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Seniorenstammtisch „Gute Laune“

Der nächste Stammtisch findet statt am:

**Dienstag, 09.06.2026, 15:00 Uhr,
Pizzeria „Zur Sonne“ in Faulbach**

Wir wünschen vergnügliche Stunden.

Die Seniorenbeauftragten



Foto: Gemeinde



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des **Stadtrates Stadtprozelten** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 18. Juni 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 22/26 (28./29.05.)	Neuenbuch	Neuenbacher Str.66 (Schaftrieb)
KW 23/26 (04./05.06.)	Stadtprozelten	Oberthor im Mittleren Weg
KW 24/26 (11./12.06.)	Stadtprozelten	Parkplatz in der Birkenstraße
KW 25/26 (18./19.06.)	Neuenbuch	Rosenstraße
KW 26/26 (25./26.06.)	Stadtprozelten	Ringstraße
KW 27/26 (02./03.07.)	Stadtprozelten	Brandenburger Straße
KW 28/26 (09./10.07.)	Stadtprozelten	Brasselburger Straße
KW 29/26 (16./17.07.)	Neuenbuch	Neuenbacher Str.66 (Schaftrieb)
KW 30/26 (23./24.07.)	Stadtprozelten	Odenwaldstraße
KW 31/26 (30./31.07.)	Stadtprozelten	Parkplatz Ecke Wieselsgraben/Tannenstr.

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag	07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr
Herrn Markert	0175/1613073
Herrn Büttgenbach	0175/1613067
Herrn Roth	0151/52167106



RÄTS-INFO

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 13. Mai, wurden durch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte in geheimer Wahl die Vertreter des 1. Bürgermeisters ermittelt. Zum 2. Bürgermeister wurde Herr Christian Johne und zur 3. Bürgermeisterin Frau Manuela Tauchmann gewählt.

Es wurden auch die Abordnungen in die Verbände bestimmt:

Verwaltungsgemeinschaft: Steffen Paul, Christian Johne und Jürgen Weiskopf

Abwasserzweckverband: Steffen Paul, Marcel Schmitt und Joachim Zöller

Wassergruppe Stadtprozelten: Steffen Paul, Sven Schork und Hartmuth Piplat

Schulverband Dorf-/Stadtprozelten: Steffen Paul, Christian Johne und Monika Kirchner-Kraft

Schulverband Faulbach: Steffen Paul

Die Ausschüsse im Stadtrat wurden durch folgende Stadtratsmitglieder besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss: Hartmuth Piplat (Vorsitz), Petra Werthmann und Jürgen Weißkopf

Bauausschuss: Steffen Paul (Vorsitz), Jens Greulich, Benjamin Birkholz, Joachim Zöller, Marius Werthmann, Marcel Schmitt und Manuela Tauchmann

Finanzausschuss: Steffen Paul (Vorsitz), Sven Schork, Jens Greulich, Monika Kirchner-Kraft und Hartmuth Piplat

Weitere Sitzungsdetails können Sie unter <http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de/> abrufen.

Vielen Dank und gutes Gelingen bei der Ausübung des Amtes.

Steffen Paul

1. Bürgermeister

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

**Beginn ist um 14.30 Uhr
am Donnerstag, 11. Juni 2026 im Cafe Wolz.**

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Fundsache

Es wurde **ein Schlüssel** vor der Eingangstüre der Verwaltungsgemeinschaft gefunden.

Der/Die Eigentümer/-in kann die Fundsache zu unseren Öffnungszeiten einsehen bzw. abholen.



**TOURISMUSBÜRO
STADTPROZELTEN**

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema Juni / Juli:

#sommerlese 2026

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222



#Sommerlese 2026

Harpers Ferry. Lose me once
Christina Kaspar

12.06.2026



**Der Flügelschlag
des Schmetterlings**

Volker Sebold

26.06.2026



**Der Totengräber und der
Orden des Teufels**

Oliver Pötzsch

10.07.2026

Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/ Gebäude Alte Volksschule)

Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr - Eintritt VK7,50 €, AK 12,50 €

Veranstalter: Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

#Sommerlese 2026

Der Flügelschlag des Schmetterlings

Volker Sebold

26.06.2026

In Würzburg kommt eine Frau bei einer Demo ums Leben. Getötet durch die Kugel aus einer Polizeiwaffe. Der angebliche Schütze liegt bewusstlos auf der Straße und kann sich an nichts mehr erinnern. Roland Utz glaubt fest an die Unschuld seines Kollegen Carsten und ermittelt auf eigene Faust. Als er dem Geheimnis der Getöteten auf die Spur kommt, muss er erkennen, dass mächtige Organisationen am Werk gewesen waren. Doch dann gibt die Aussage einer dubiosen Zeugin dem Vorfall eine ungeahnte Wendung.

Am Ende müssen die Protagonisten erkennen, dass es keine Zufälle gibt und alles mit allem zusammenhängt.

Volker Sebold, geboren 1960 in Haßfurt am Main, lebt in Unterfranken, in Sichtweite der Vogelsburg, an der idyllischen Mainschleife. Weitere Informationen unter: www.volkersebold.de

Wie schon in seinen Krimis „Bullenhitze“ und „Am Anschlag“ bringt Volker Sebold auch hier wieder Hochspannung in seine fränkische Heimat.



Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/ Gebäude Alte Volksschule)

Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr - Eintritt VVK 7,50 €, AK 12,50 €

Veranstalter: Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

#Sommerlese 2026

Harpers Ferry. Lose me once

Christina Kaspar

12.06.2026

In »Harpers Ferry. Lose Me Once«, [...] von Christina Kaspar, erschüttert ein tödliches Geheimnis nicht nur die Kleinstadt Harpers Ferry, sondern auch die Liebe von Emery und Luke.

Fast zwei Jahre ist es her, dass Emery ihre Heimat Harpers Ferry fluchtartig verlassen hat. Ihre große Liebe Luke hat in jener tragischen Nacht etwas Unverzeihliches getan – und Emery hat alles beobachtet. Um sein dunkles Geheimnis zu bewahren und ihn zu beschützen, hat sie alle Brücken hinter sich abgebrochen.

Nun zwingt sie der Tod ihrer Gran zur Rückkehr in die Kleinstadt. Als sie Luke gegenübersteht, sind all die überwältigenden Gefühle wieder da. [...] Aber ist Luke noch der Mann, den sie einst so sehr liebte? Kann Emery vergessen, was er damals getan hat? Oder ist ihre Liebe gegen die Wahrheit machtlos?

Christina Kaspar machte eine Ausbildung zur Verlags- und Medienkauffrau und studierte Germanistik und Komparatistik. Weil ihr Herz für Bücher schlägt, arbeitet sie als Lektorin in einem Publikumsverlag. Als Chris Kaspar veröffentlichte sie die Thriller *Watched* (2021) und *Pride & Pretty* (2022) [...] und die YA Romance *Forget Me Someday* (2023) [...]. Mit *Harpers Ferry* möchte sie das Beste aus den Genres Romance und Spannung miteinander verknüpfen.



Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/ Gebäude Alte Volksschule)
Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr - Eintritt VVK 7,50 €, AK 12,50 €
 Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

#Sommerlese 2026

Der Totengräber und der Orden des Teufels Oliver Pötzsch

25.07.2026

Ein blutiges Ritual erschüttert das vornehme Wien des Jahres 1896: Bei einer vermeintlich satanistischen Messe wurde eine junge Frau bestialisch ermordet – ihre Kehle durchgeschnitten, Zunge und Herz fehlen. Als Inspektor Leopold von Herzfeldt mit den Ermittlungen beauftragt wird, stößt er auf eine Freimaurer-Loge. Aber hat er es wirklich mit Teufelsanbetung zu tun? Der Totengräber Augustin Rothmayer, empört über eine Grabschändung auf dem Zentralfriedhof, bietet ihm seine Hilfe an. Gemeinsam mit Herzfeldts Verlobter, der scharfsinnigen Reporterin Julia Wolf, und dem aufstrebenden Nervenarzt Dr. Sigmund Freud folgen sie einer Spur, die sie in die Abgründe der Wiener Gesellschaft führt – wo hinter okkulten Ritualen und antisemitischen Geheimbünden eine Ideologie heranwächst, die Jahrzehnte später die Welt ins Verderben stürzen wird.

Oliver Pötzsch, Jahrgang 1970, arbeitete nach dem Studium zunächst als Journalist und Filmautor beim Bayerischen Rundfunk. [...] Seine historischen Romane haben ihn weit über die Grenzen Deutschlands bekannt gemacht: Die Bände der *Henkerstochter*-Serie sind internationale Bestseller und wurden in mehr als 20 Sprachen übersetzt. [...]



Steinbruch - Stadtprozelten (hinter der Bücherei/ Gebäude Alte Volksschule)

Einlass 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr - Eintritt VVK 7,50 €, AK 12,50 €

Veranstalter: Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Frauentreff

English Conversation - Summer 2026



- Who:** All ladies, women, females, sisters, maids and girls...
of any age from Stadtprozelten and the surrounding villages
- What:** Coming together and practicing English in a cozy
atmosphere - no school atmosphere, just chatting, laughing,
having fun
- When:** 04.05.2026, 6 - 8 pm
01.06.2026, 6 - 8 pm
06.07.2026, 6 - 8 pm
- Where:** Stadtprozelten Library



Your library-team Stadtprozelten

Heimatkundliche Wanderung 06-2026



**04.06.2026 - 10 Uhr
Rund um Stadtprozelten**



Treffpunkt: Stadtprozelten, Bahnhof

Wanderung: Sehenswürdigkeiten und versteckte Winkel Stadtprozelten
- Steinsäge Faulbach - über die Brasselburg zur Henneburg - Geschichte
der Henneburg - hinauf zum Hofthiergarten, Versorgungshof der Henne-
burg - hinab zum lieblichen Sellgrund - zurück nach Stadtprozelten

Strecke 10 km, Anstieg 140 m

Es führt Sie: Heimatbotschafter Dr.-Ing. Christoph Kunze

Kosten: 10 € pro Wanderung / Führung pro Person (Barzahlung vor Ort)

Allgemeine Fitness, Trittsicherheit und gutes Schuhwerk sind für alle Wanderungen erforderlich!

Einfach vorbeikommen - ohne Anmeldung!

Für Rückfragen und Informationen erreichen Sie uns während der Öffnungszeiten unter
info@stadtprozelten-tourismus.de oder telefonisch 09392-9847 222.

Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Immobilienseite der Allianz Südspessart



Kaufangebote

ALTENBUCH:

- Verkaufte Wohnhaus Baujahr 1969 mit Garage, Carport, Holzhalle und Nebenräumen in der Unteren Tannenstraße. Grundstücksgröße: 607 m². Wohnfläche ca. 180 m² über zwei Etagen zzgl. Tiefparterre mit Gästezimmer, Bad, Party- und Heizungsraum und drei Kellerräume. Unverbaute und unverbaubare Hanglage. Kontakt: 0152/34352404 ab 17.00 Uhr - E-Mail: bibu1965@gmx.de

COLLENBERG

- 1- bis 2-Familienwohnhaus mit Keller, 1 Stellplatz, 1 Garage, Scheune und kleinem Garten, 7 Zimmer, Wohnfläche 158 m², Grundstücksfläche 320², Baujahr ca. 1900, Kontakt: 0170 820 2868

FAULBACH

- Mehrgeschossiges Wohnhaus (Baujahr 1958, Umbau/Renovierung 1978) in Faulbach zu verkaufen.
EG: ca. 51 m² – Küche/Essecke, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad; OG: ca. 87 m² – Küche/Esszimmer, Bad, 2 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, überdachter Balkon; DG: ca. 35 m² ausgebaut (Küche, Bad, Wohn-/Ess- & Schlafbereich) + ca. 30 m² ausbaufähig; Garage (63 m²) für 3 PKWs; Carport (23 m², ca. 4 m hoch); Innenhof (50 m²); Preis: 160.000 €; Kontakt: 0170/ 9017226
- Wohn- und Geschäftshaus in Breitenbrunn zu verkaufen. 1. OG ca. 130 m², separate DG-Wohnung ca. 50 m², Gewerbe 80 m², Doppelgarage, Terrasse, Garten (ca. 1000 m²), Bj. 1971; Tel: 0151-41669672

Mietangebote

COLLENBERG

- Schön geschnittene 3-Zimmer-Wohnung (1. OG) mit ca. 85 qm ab 01.08.26 in Collenberg zu vermieten. Die Wohnung wurde 2018 generalsaniert. Eine Einbauküche mit allen Elektrogeräten ist vorhanden. Zur Wohnung gehören ein Abstellraum im DG und ein Kellerraum sowie ein überdachter Balkon. Haustiere kein Problem. Bei Interesse bitte 0160 400 44 85 kontaktieren.

- Die Gemeinde Collenberg vermietet ab dem 01.08.2026 eine Wohnung in der Theresienhofstr. 9 (Alte Schule Kirschfurt). Die Wohnung verfügt über ca. 72 m² Wohnfläche sowie einen zusätzlichen Kellerraum mit ca. 17 m². Kaltmiete: 500,00 € monatlich zzgl. Nebenkosten und Kautions
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Hauptverwaltung der Gemeinde Collenberg: Stefan Dumerth (Tel: 09376/9710-23 oder stefan.dumerth@collenberg-main.de).

DORFPROZELTEN

- EG. Wohnung ca. 90 qm mit Balkon, EBK, Bad und Stellplatz ab sofort zu vermieten. So leid es mir tut, keine kleinen Kinder und keine Haustiere erwünscht. Kontakt: Tel. 0175 5442357 ab 15.00 Uhr

FAULBACH

- Faulbach, Dachgeschosswohnung 3 Zimmer, teilmöbliert, Dusche mit WC, Kelleranteil, 56 m² ab 01.06.2026 zu vermieten, Miete 420 Euro zzgl. NK 200 Euro, Kontakt: Tel. 0171/9944190
- Wohnung mit Mainblick – 4 ZBK, 95 m², 1. OG, teilw. Parkett, Balkon, Kellerraum, Garage 50 €, frei ab 01.08.2026, 700 € Miete + 200 € NK + Kautions, Tel. 09092-8524, go@ma-o-am.de

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrankschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten** und **Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Ferienspiele im Südpessart



Ferienspiele im Südpessart!

Aktionen gesucht!

2026 möchten wir den Kindern im Südpessart wieder viel Abwechslung in den Sommerferien bieten. Sei auch du dabei, überleg dir als Verein oder als Privatperson eine Aktion und freu dich über interessierte Kinder aus dem ganzen Südpessart!

- Gemeinsame Ferienspiele für Altenbuch, Collenberg, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten
- Zeitraum: 03. August - 14. September 2026
- Freie Termine unter www.suedspessart.de/aktuelles/150-ferienspiele-2026-termine

Wir freuen uns von dir zu hören!

→ mail@suedspessart.de ←
09376 / 9710-22



Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtag an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084



ÖKUMENISCHER
HOSPIZVEREIN
im Landkreis Miltenberg e.V.

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Trauercafé – Wenn der Mensch den Menschen braucht

Der Ökumenische Hospizverein lädt Hinterbliebene herzlich zum Trauercafé ein – einem Ort, an dem Trauer Raum bekommt und Austausch in geschützter Atmosphäre möglich ist. Das Angebot richtet sich an Menschen, die Unterstützung suchen, ihre Gefühle teilen möchten oder einfach nicht allein sein wollen.

Der Rückhalt innerhalb der Gruppe kann für Trauernde eine wertvolle Stütze sein. Die Erfahrung, dass es richtig und wichtig ist, Gefühle zuzulassen, kann den Trauerprozess erleichtern.

Obernburg: Jeden dritten Samstag im Monat, 15.00–17.00 Uhr, in den Räumen des Ökumenischen Hospizvereins Obernburg, Römerstraße 51.

Termine: 20.06.26, 18.7.26, 15.8.26, 19.9.26, 17.10.26, 1.11.26, 19.12.26

Amorbach: Jeden zweiten Samstag im Monat, 15.00–17.00 Uhr,
Ab dem **1.6.26 findet das Trauercafé (vorher Weilbach) in Amorbach statt (Bayerisches Rotes Kreuz, Am Bürgerpark 1, 63916 Amorbach).**

Termine: 13.6.26, 11.7.26, 8.8.26, 12.9.26, 24.10.26, 14.11.26, 12.12.26

Eine Teilnahme ist **ohne Voranmeldung** möglich.

Für Rückfragen steht der Hospizverein telefonisch unter **06022 7093084** zur Verfügung.

!!Das Trauercafé Weilbach zieht um!!

Ab Juni 2026 begrüßt das Trauercafé des Ökumenischen Hospizvereins im südlichen Landkreis seine Gäste in neuen Räumlichkeiten beim Bayerischen Roten Kreuz in Amorbach.

Wo: Bayerisches Rotes Kreuz, Am Bürgerpark 1. 63916 Amorbach

! Tag der offenen Tür !

30. Juni 2026 | 13:00 – 17:00 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen können Sie unsere neuen Räume kennenlernen und sich über unsere Angebote informieren.

Teilnahme ohne Voranmeldung möglich!

Wir freuen uns auf viele Begegnungen und Ihr Kommen!

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung: Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de , www.teilhabeberatung.de.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de .

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen. Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de .

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

• Bezirk Unterfranken

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine:

www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialeleistungen1/beratungsangebote .

• Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551 E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de

Sirenenprobealarm



Am **Samstag, 06. Juni 2026** findet um **11:30 Uhr** ein Probetrieb der funkgesteuerten Sirenen statt.

Wir bitten um Beachtung!

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **853.090,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 221 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.860,14 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Faulbach, 07.05.2026
SCHULVERBAND FAULBACH

Wolfgang H ö r n i g,
Verbandsvorsitzender

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 10.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 87,60 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Dorfprozelten, 07.05.2026

SCHULVERBAND DORF-/STADTPROZELTEN



Bieber, 1. Vorsitzender

Versand der Zahlungserinnerungen für Steuer-Vorauszahlungen eingestellt

Nächster Zahlungstermin für vierteljährliche Steuer-Vorauszahlungen am 10. Juni 2026

Die Bayerische Steuerverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger, für eine termingerechte Steuervorauszahlung Sorge zu tragen. Der nächste Zahlungstermin für die vierteljährlichen Vorauszahlungen ist der 10. Juni 2026. Die Festsetzung von Vorauszahlungen erfolgt im Rahmen der Steuerbescheide. Die Höhe sowie deren Zahlungszeitpunkt können Bürgerinnen und Bürger aus ihrem entsprechenden Steuerbescheid entnehmen. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Daueraufträge über ihre Banken einzurichten oder der Steuerverwaltung SEPA-Einzugsermächtigungen zu erteilen. So können die regelmäßigen Vorauszahlungen termingerecht und unkompliziert gezahlt werden. Das Formular zur SEPA-Einzugsermächtigung kann unter SEPA-Lastschriftmandat abgerufen werden und in Papierform oder digital über ELSTER (als Anhang zu „Sonstige Nachricht“) an das Finanzamt übermittelt werden; in diesem Fall ist auf grund der ELSTER-Authentifizierung keine Unterschrift nötig. An dieser Stelle der erneute Hinweis, dass die Bayerische Steuerverwaltung, wie alle anderen Bundesländer auch, den Versand von Zahlungserinnerungen für gleichbleibende Vorauszahlungen (beispielsweise zur Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie für die zugehörigen Folgesteuern) eingestellt hat.

Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach

Illegale Müllentsorgung

Illegale Müllentsorgung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet werden

Definition und gesetzliche Grundlage:

„Illegale Müllentsorgung liegt vor, wenn Abfall nicht an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt wird, sondern etwa im Wald, auf Feldern, an Straßenrändern oder in öffentlichen Papierkörben. Auch das Abstellen von Sperrmüll ohne Anmeldung oder das Entsorgen von Altkleidersäcken neben vollen Containern fällt darunter. Grundlage ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das vorschreibt, dass Abfall nur auf gesetzlich vorgesehene Weise gelagert oder entsorgt werden darf.“



Foto: pixabay free

Unsere Gemeinden bieten alle kostenlose oder kostengünstige Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll, Elektrogeräte und Sondermüll an, die genutzt werden müssen, um unsere Ortschaften und Landschaften sauber zu halten.

An uns werden immer wieder Beschwerden über illegal entsorgten Müll herangetragen, sei es an Kleidercontainern, Glascontainern an den Friedhöfen oder auf anderen öffentlichen Flächen und Plätzen.

Auch mutwillige Beschädigungen u. a. durch Sprayer häufen sich. Dies nimmt unseren Bauhöfen und vielen Bürgen, die sich um ein schönes Ortsbild bemühen oft den Mut und den Willen sich immer wieder zu engagieren und Beschädigtes wieder her zu richten.

Hier bitten wir Sie alle um Ihre Mithilfe und Unterstützung, wenn Sie mutwillige Beschädigungen oder sonstige illegale Handlungen beobachten. Haben Sie keine Scheu und bringen Sie diese zur Anzeige!

Leider werden die wenigsten Verursacher diese Zeilen lesen, daher sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen, wenn sich etwas ändern soll.

Ihre Gemeindeverwaltungen im Südspessart

2-teiliger Workshop: Elektromobilität in Theorie und Praxis

Der zweiteilige Workshop „Elektromobilität in Theorie und Praxis“ findet im EHRE-Haus (Fritz-Schaefer-Str. 5) in 63863 Eschau statt. Der Theorieteil am Dienstag, 23. Juni von 19 bis 21 Uhr vermittelt Grundlagen. Dabei wird auf die individuellen Interessen der Teilnehmenden eingegangen. Konkrete Fragen können bei der Anmeldung eingereicht werden. Im Praxisteil am Samstag, 27. Juni von 10 bis 13 Uhr werden im Konvoi ausgewählte Ladestationen angefahren. Dabei haben die Teilnehmenden auch die Gelegenheit, selbst einmal ein Elektroauto zu fahren.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen und Fragen bitte per E-Mail an info@fabuly.de oder wochentags zwischen 9 und 15 Uhr telefonisch unter 09374 675 3914. Weitere Details zur Veranstaltung gibt's im ecoKompass auf www.fabuly.de.

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 12.06.2026 | Freitag, 17.07.2026 | Freitag, 21.08.2026

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de



Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!** Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 08. Juni 2026

Montag, 06. Juli 2026

Montag, 03. August 2026

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Müllabfuhr beginnt im Sommer bereits um 6 Uhr

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist darauf hin, dass die **Müllabfuhr während der Sommermonate vom 1. Juni bis zum 20. September früher am Tag beginnt, nämlich bereits um 6 Uhr.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die Abfallbehälter, gelben Wertstoffsäcke und gegebenenfalls auch Sperrmüll, Altholz und Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Die Abfallbehälter müssen so bereitgestellt werden, dass sie auf den ersten Blick sichtbar sind. Zudem kann man die Müllwerker unterstützen, wenn man die Behälter mit dem Griff zur Straße hin positioniert.

Mehr Sorgfalt bei Entsorgung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer nötig

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg bittet alle Bürgerinnen und Bürger, bei der Entsorgung von Elektrokleingeräten keine Akkus und Batterien sowie sonstige nicht zur Sammelgruppe Elektrokleingeräte zugehörige Gegenstände in den Depotcontainern in den Gemeinden zu entsorgen.

Auch bei den für Elektrokleingeräte mit Akku vorgesehenen Sammelcontainern müssen entnehmbare Akkus zwingend vorher aus den Geräten entnommen werden. Sie dürfen keinesfalls mit in die Container geworfen werden. Ist der Akku in einem Gerät fest verbaut, können diese weiterhin in den dafür vorgesehenen Container gegeben werden. Keinesfalls dürfen Akkus und Batterien lose in die Container eingegeben werden.

Darüber hinaus finden sich zunehmend Gegenstände wie Auto-Batterien, Gasflaschen und Spraydosen in den Containern. Diese stellen, genauso wie lose eingegebene Akkus und Batterien, ein erhebliches Brand- und Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit und das mit Leerung und Verwertung des Containerinhalts eingesetzte Personal dar.

Hintergrund:

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis können als zusätzlichen Service Elektrokleingeräte (bis 30 Zentimeter Kantenlänge) über die Depotcontainer in den Gemeinden entsorgen. An jedem Standort befindet sich ein Container für Kleingeräte ohne Akkus und Batterien, sowie einer für Kleingeräte mit Akkus und Batterien. Entnehmbare Akkus und Batterien müssen zwingend vor Einwurf in die Container herausgenommen werden. Entsprechende Aufkleber an den Containern machen darauf aufmerksam. Akkus, vor allem Lithium-Ionen-Akkus sowie Batterien, insbesondere wenn diese lose in die Container gegeben werden, stellen ein erhebliches Brand- und Sicherheitsrisiko in der gesamten Verwertungskette dar. Jeden Tag gibt es in Deutschland mehrere Brände in Recyclinganlagen auf Grund unsachgemäß entsorgter Akkus. Auch auf der Müllumladestation des Landkreises war dies bereits mehrfach der Fall. Dabei ist die Entsorgung einfach: Batterien (bitte Pole abkleben) und Akkus können im Handel (Fachhandel/Supermärkte) und in den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg fachgerecht entsorgt werden. Auch Elektrokleingeräte können im Handel oder in den Wertstoffhöfen zurückgegeben werden.

Mehr Informationen über die Entsorgung von Elektrokleingeräten sind unter <https://e-schrott-entsorgen.org/> sowie auf der Webseite des Landratsamtes oder in der AbfallApp MIL zu finden. Keinesfalls gehören diese in den gelben Wertstoffsack und oder in die Restmülltonne.

Darüber hinaus finden sich in den Depotcontainern neben Akkus und Batterien eine Vielzahl von gefährlichen Gegenständen wie Gasflaschen, gefüllte Benzinkanister, kleine Ölfässer, Autobatterien und Spraydosen, Sperrmüll und vieles mehr. Diese gehören ebenfalls auf keinen Fall in die Container für Elektrokleingeräte. Teilweise geht von diesen Gegenständen ein erhebliches Brand- und Sicherheitsrisiko aus. Auch für diese Gegenstände gibt es einfache, größtenteils kostenfreie und sichere Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis, wie die mobile Schadstoffsammlung, die Annahme auf den Wertstoffhöfen sowie die kostenfreie Abholung von Sperrmüll auf Abruf. Zudem wird durch diese Gegenstände eine sortenreine Verwertung erheblich erschwert und verteuert, was im Ergebnis durch die Allgemeinheit der Abfallgebührenzahlenden im Landkreis Miltenberg getragen werden muss.

Fragen zur richtigen Entsorgung beantwortet die Abfallberatung des Landkreises unter den Telefonnummern 09371-501-380/-384.

Wenn sich die aktuelle Situation nicht verbessert, wird der Kommunalen Abfallwirtschaft keine andere Möglichkeit bleiben als die Container für Elektrokleingeräte einzuziehen und diese Geräte ausschließlich auf Wertstoffhöfen durch geschultes Personal anzunehmen.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026 stehen zur Verfügung

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit, dass ab sofort die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026 zur Verfügung stehen. Diese Richtwerte werden durch die Gutachterausschüsse in der Regel für jedes zweite Kalenderjahr ermittelt. Die nächste Anpassung wird voraussichtlich zum Stichtag 1. Januar 2028 erfolgen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden, angegeben in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Sie gelten jeweils für einen abgegrenzten Bereich mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen (Bodenrichtwertzone). Einzelne Grundstücke können von den Merkmalen und damit auch vom Wert einer Bodenrichtwertzone abweichen (beispielsweise ein Gartengrundstück in Wohngebiet). Bodenrichtwerte haben allerdings keine bindende Wirkung, sondern stellen Orientierungswerte dar.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sowie die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 können kostenfrei durch Auswahl des Themas „Planen und Bauen“ im BayernAtlas über www.bayernatlas.de und direkt über www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden. Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf Anfrage (Telefon: 09371/501-173, E-Mail: gutachterausschuss@lra-mil.de) schriftliche Bodenrichtwertauskünfte. Die Auskünfte sind gebührenpflichtig und werden in der Regel mit 25 Euro pro Einzelauskunft in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen im Internetauftritt des Landkreises Miltenberg unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/bauen-und-planen/gutachterausschuss.html

Wespen- und Hornissenberater gesucht

Die untere Naturschutzbehörde am Miltenberger Landratsamt sucht ehrenamtliche Wespen- und Hornissenberaterinnen und -berater. Ihre Aufgabe ist es, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in Konfliktsituationen mit Wespen und Hornissen sachkundig zu unterstützen und dabei einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz zu leisten.

Die Ehrenamtlichen sollen Bürgerinnen und Bürger bei Problemen mit Wespen und Hornissen individuell telefonisch und vor Ort beraten, die fraglichen Arten bestimmen und die Lage in rechtlicher Hinsicht einschätzen. Außerdem sollen sie Informationen weitergeben und Ansprechpartner benennen, wenn es etwa um die Umsiedlung von Nestern geht.

Die Ausgewählten erhalten einen kostenlosen Lehrgang zum geprüften Wespen- und Hornissenberater/zur geprüften Wespen- und Hornissenberaterin. Sie werden mit der Ehrenamtszuschale entlohnt und für ihre Fahrkosten entschädigt. Sie profitieren zudem vom regelmäßigen Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde und von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Interessierte müssen Interesse an Natur- und Artenschutz haben sowie gerne Kontakt mit Menschen haben, um mit ihnen Lösungen für Probleme zu finden. Zudem sollte die Bereitschaft bestehen, das Ehrenamt längerfristig auszuüben, ein Führerschein der Klasse B ist notwendig und von Vorteil wären Erfahrungen etwa als Imker/Imkerin, diese sind aber keine Voraussetzung.

Nachfragen beantwortet die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Miltenberg per E-Mail (naturschutz@lra-mil.de) und Telefon (09371/501-314). Wer sich für die Aufgabe interessiert, kann seine Bewerbung bis spätestens Freitag, 5. Juni, per Mail (naturschutz@lra-mil.de) an die Naturschutzbehörde schicken.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.330 Exemplare

Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Immer eine Info voraus - jetzt unsere Amtsblatt-App kostenlos downloaden!

Qualität aus Tradition
HAUSEIGENE SCHLÄCHTUNG
seit 1949

Wochenend-Schnäppchen
Donnerstag, 28.05. - Samstag, 30.05.2016

SPARERIBS
Natur oder mariniert. Saftig und lecker.

1,09 € je 100g

Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Solange Vorrat reicht.

Knaller am Wochenanfang
Montag, 01.06. - Mittwoch, 03.06.2016

BRATWURST
Grob oder fein - schmeckt Groß & Klein

1,39 € je 100g



NEU: Unsere Vorbestell-App ... jetzt kostenlos downloaden!!







Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch
Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 12.30 Uhr

QUALITÄT AUS DER REGION:
www.metzgerei-zwiesler.de

Haltestellen Wurstauro: DI + DO: Hasloch 9 - 12.30 Uhr + Freudenberg 13.15 - 17.30 Uhr
MITTWOCH: Wildensee 9.15 - 10 Uhr + Collenberg 10.30 - 13.45 Uhr + Dorfprozelten 14 - 18 Uhr
FREITAG: Dammbach 9.30 - 13 Uhr + Dorfprozelten 14 - 18 Uhr / SAMSTAG: Breitenbrunn 7.30 - 12 Uhr

ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ



**Elektroinstallation
und mehr...
vom Profi**







Ihr Partner für

Elektroinstallation

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de

*Liebe Altenbucher,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat,
geschätzte Weggefährten und liebe Familie,*

wenn man in Rente geht, blickt man unweigerlich zurück. Was in den vergangenen Jahren erreicht wurde, ist niemals die Leistung einer Einzelperson. Es ist das Ergebnis eines starken Miteinanders. Mein besonderer Dank gilt Euch, den Bürgerinnen und Bürgern von Altenbuch, für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso danke ich dem Gemeinderat für die stets konstruktive Zusammenarbeit sowie der gesamten Verwaltung und dem Bauhof für den unermüdlichen Einsatz im täglichen Dienst für unsere Gemeinde.“

Dieses Amt fordert viel Zeit, Energie und manchmal auch Geduld. All das kann man nur leisten, wenn man ein starkes und verständnisvolles Fundament im Rücken hat. Deshalb geht mein herzlichster Dank an meine Familie – dafür, dass ihr mir den Rücken freihaltet, mir zuhört und mich in all meinen Entscheidungen unterstützt.

Wir haben gemeinsam viel bewegt und die Herausforderungen der Zeit gut gemeistert. Für die Zukunft unserer Gemeinde wünsche ich mir, dass wir weiterhin so eng zusammenstehen und die anstehenden Aufgaben mit demselben Engagement anpacken. Ich danke Euch für die gute Zusammenarbeit und wünsche uns Allen, weiterhin alles Gute.

Andreas Amend

Ehemaliger Bürgermeister Altenbuch



Altenbucher Heimatverein

Hobbyhandwerkermarkt

Das **20 jährige** Bestehen des Altenbucher Heimatvereins möchten wir mit **Euch** feiern. Dazu laden wir Euch herzlich am **Sonntag den 13.9.2026 ab 11 Uhr** in und um's Heimatmuseum ein. Nach dem Gottesdienst für verstorbene Mitglieder starten wir mit Frühschoppen und Mittagessen. Traditionell gibt es Hausgemachten Kartoffelsalat und gebackene Forellen und allerlei Gegrilltem. Für die Kids gibt es Belustigung und ein Glücksrad. Auftritte des Jugendchores und der Jugendplattler

Allerdings kann man Feste nicht alleine feiern, deshalb bitten wir um Eure Mithilfe: Wir möchten einen **Hobbyhandwerkermarkt** auf dem Parkplatz vom Pfarrheim darbieten.

Alle die mitmachen möchten, können sich bei Daniel Ulrich oder Moni Amend 0151 40456924 melden.

Es fallen keine Standgebühren an, freiwillige Spenden werden ausschließlich für den Erhalt des Museums eingesetzt.

Wir freuen uns auf viele Bewerber.

Der Altenbucher Heimatverein e.V.

Brümat GmbH
Hauptstraße 9 • 63928 Eichenbühl • 09371-94994-0 • info@bruemat.de • www.bruemat.de



Gesangverein Frohsinn Altenbuch

AN ALLE BADEWANNEN-SINGSTARS!

100-JÄHRIGES JUBILÄUM 20./21.06.26 NICHT NUR MITFEIERN - SONDERN MITSINGEN!

Liebe Nachbarn, Freunde und Musikliebhaber, unser Chor wird 100 Jahre alt - und das wollen wir *nicht nur für Euch, sondern mit Euch feiern!*

DAS ZIEL: ALTENBUCH SINGT! „100 JAHRE - 100 STIMMEN“

DIE MISSION:

Wir suchen 100 fröhliche und musikbegeisterte Menschen aus Altenbuch, die gemeinsam am 21.06. mit uns auf der Bühne stehen möchten. Alle von 0 bis 99 Jahre, die unter der Dusche summen oder im Auto das Radio übertönen, sind qualifiziert. Es geht nicht um Perfektion, sondern um Spaß an Musik und die Wucht von 100 Stimmen, um gemeinsam unser Dorf zum Beben zu bringen.

DIE VORBEREITUNG:

Wir lassen Euch nicht allein! In 2 - 3 lockeren Schnupperproben werden wir gemeinsam die Songs mit viel Humor einstudieren (Lieder und Termine werden noch bekanntgegeben). Melde dich einfach über die Whatsapp-Einladung (QR-Code) an oder komm „LastMinute“ dazu.



Sei dabei! Werde Teil der
100 STIMMEN



100 JAHRE



Bild: freepix.de

PROGRAMM

100-JÄHRIGES JUBILÄUMSFEST FESTHALLE ALTENBUCH

SAMSTAG, 20.06.26

17.30 - 21.30 Uhr **Kinderdisco**
bis 19.30 Uhr Kids bis 10 Jahre
ab 19.30 Uhr Kids ab 11 Jahre

**EINTRITT
FREI**

ab 21.30 Uhr **Warm-Up-Party zum ...**
ca. 22.00 Uhr **... Public Viewing WM-Länderspiel**
Deutschland vs. Elfenbeinküste

SONNTAG, 21.06.26

09.00 Uhr **Festgottesdienst in der Festhalle**
Jahrtag für alle Verstorbenen des Gesangvereins Frohsinn
Gestaltung: Gemischter Chor, Kinder- & Jugendchor, Dorfmusikanten

ab 10.00 Uhr **Frühschoppen** mit den Dorfmusikanten

ab 11.30 Uhr **Eröffnung der Kaffeebar**

ab 14.00 Uhr **Mittagessen**

danach **„Altenbuch singt: 100 Jahre - 100 Stimmen“**
Spiel & Spaß für Jung & Alt

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!



**100
JAHRE**



Bild: freepit.de

Obst- und Gartenbauverein Altenbuch



**Herzliche Einladung zu unserem Jahresausflug
des Obst- und Gartenbauvereins Altenbuch
am Samstag, den 18. Juli 2026**

**Wir fahren nach Ellwangen an die Jagst und besichtigen
das Schloss Ellwangen und die Landesgartenschau Baden Württemberg**

Ablauf: Abfahrt um 8:00 Uhr in Altenbuch an den bekannten Bushaltestellen.

Nach knapp 2 Stunden erreichen wir gegen 10 Uhr Ellwangen mit dem mächtigen Schloss.

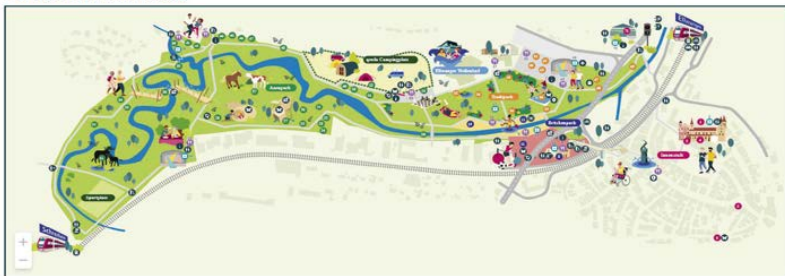


Nach einer Toilettenpause schlendern wir mit dem Museumsleiter durch das Schloss und Museum.

Die Führung dauert zirka eine Stunde.

Danach fahren wir in wenigen Minuten zur Landes-Gartenschau an die Jagst.

Nun können wir nach belieben das Gartenschaugelände erkunden und uns stärken.



Der Bus fährt um 16 Uhr wieder ab zur Abschlusseinkehr in den Gasthof Hirsch in Schollbrunn. Hier verweilen wir von 18 -20 Uhr und sind gegen 20:30 Uhr wieder in Altenbuch.

**Kosten für Bus, Eintritt u. Führung
für OGV-Altenbuch Mitglieder € 55,-, Kinder bis 17 € 25
für Nichtmitglieder € 60,-, Kinder bis 17 € 30**

**Anmeldung bitte bei Gertrud Herbeck Tel. 09392 8700 o. Handy 0151 7440 4757
oder Peter Schmidt 0171 82 177 27**



SV Altenbuch



FREITAG
12.06.2026

ab 17 Uhr
**ALTHERREN-
BLITZTURNIER**

ab 20.00 Uhr
"OLD WABEL BAND"



SAMSTAG
13.06.2026



**LEBENDKICKER-
ORTSMEISTERSCHAFT**
... der Wanderpokal wartet

5 SPIELER JE MANNSCHAFT AB 12 JAHREN Anpfiff 14 Uhr MUSIK: DJ-X

MANNSCHAFTSMELDUNG
BIS SPÄTESTENS 08.06. BEI
MARKUS (0160/6417255) ODER THORSTEN (0171/7415052)

**AN BEIDEN
TAGEN:**



METERBIER & BIERGONDEL



LECKERES
VOM GRILL



BARBETRIEB

Mitteilungen - Altenbuch

Sorgenfrei leben in Collenberg – 50 Plus



Helle **1-Zimmer-Eigentumswohnung** (EG, barrierearm, Aufzug im Haus) ca. 41 m² Wohnfläche, mit Terrasse, Einbauküche & großem Tageslichtbad, **inkl. Stellplatz & Keller.**

Baujahr 2022, KfW-40-Standard. Aktuell vermietet: **Ideal als Kapitalanlage mit späterer Eigennutzung.**

Kaufpreis € 149.000,00
Provision 3,57 % inkl. MwSt.

Energiebedarfswert: 59,0 kWh/(m²a), EEK: B.

Reinhart
IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von mehr als 35 Jahren Erfahrung & Know-how.
Luitpoldstraße 5 · 97828 Marktheidenfeld · 09391 810 74 04 · www.reinhart-immo.de



Haus Spessartliebe Haus Bachblüte

Pflegeheim nach Wohngemeinschaftskonzept

Unsere Angebote:

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe, Streckerring 1,
97903 Collenberg, Tel. (09376) 97408-0
haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

Haus Bachblüte, Am Sportplatz 1,
97906 Faulbach, Tel. (09392) 204300-0
haus.bachbluete@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung, Hausnotruf
- Essen auf Rädern

**Unsere Verwaltung erreichen Sie Mo - Fr
von 8 - 19 Uhr und Sa+So 10 - 16 Uhr!**

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH
Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19
mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



suedspessart-wg.de

Sie suchen einen neuen
Arbeitsplatz in Großheubach,
Collenberg oder Faulbach?

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie
unter den QR Codes!



st-elisabethenstift.de

Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d

Ausbildungsinfos:



Alle Karriereinfos:



Starte Deine Karriere beim Weltmarktführer

Aktuell haben wir folgendes interessante Jobangebot:

CNC-Dreher m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumentchnik

PiNK GmbH Vakuumentchnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim
T (0 93 42) 872-0 · bewerbung@pink-vak.de · www.pink-vak.de



frische süße Erdbeeren

Auch Spargel und andere Beeren aus eigenem Anbau!
 Verkauf in der Erdbeerhütte:
 Ortseingang **Freudenberg**
 von Bürgstadt kommend,
 am Wohnmobilstellplatz
 (geöffnet Mo-Sa)

Kastanienhof
 Die fränkischen Obstmeister

Main-Boeren
www.kastanienhof-ludwig.de · 09372-3245
 Klingenberg-Röllfeld (Richt. Großheub. letzte Str. links)




BERK
 IMMOBILIEN

IMMOBILIENVERKAUF GEPLANT?
 Immobilie jetzt kostenfrei bewerten lassen
09371 6681320

ZU VIEL HAUS, ZU VIEL ARBEIT?
 Wir beraten Sie zu Verkauf und neuen Wohnmöglichkeiten.



www.berk-online.de



Grundschule Collenberg

Ausflug zum Erlebnisbauernhof

Am 7. Mai 2026 fuhren die Zweitklässler der Grundschule Collenberg zum Erlebnisbauernhof Kessel nach Schmachtenberg.

Nach der kurzen Busfahrt wurden wir freundlich von dem Ehepaar Kessel begrüßt. Nach der gemeinsamen Begrüßung gingen die Kinder auf Entdeckungstour.

Zuerst liefen sie gemeinsam mit Frau und Herrn Kessel zu einem der Felder und pflanzten dort jeweils 150 Kohlrabi- und Brokkolipflänzchen. Das war eine sehr matschige Angelegenheit, denn zuvor hatte es geregnet.

Nach getaner „Arbeit“ gingen sie zurück auf dem Hof und dort machten die Kinder eine Frühstückspause.

Danach wurden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Gemeinsam mit Frau Kessel durfte die eine Gruppe zunächst die Eier von den Hühnern einsammeln. Anschließend erklärte sie ihnen, welche Pflanzen die Hasen am liebsten fressen.

Mit Eimern ausgerüstet sammelten die Schülerinnen und Schüler Futter, welches sie dann im Gehege den Tieren verfüttern durften. Einige Hasen ließen sich gerne mit Streicheleinheiten verwöhnen. Währenddessen kümmerte sich die andere Gruppe gemeinsam mit Herrn Kessel um die Kühe. Mit Schubkarren holten die Kinder Futter für die Kühe und luden es vor dem Stall ab.

Viele Schülerinnen und Schüler streichelten zum ersten Mal in ihrem Leben eine Kuh. Anschließend wurde getauscht, so dass jeder einmal alles machen konnte.

Alle Grundschüler waren begeistert von dem Bauernhof und erzählten noch lange von diesem tollen Ausflug.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Familie Kessel im Namen der Grundschule Collenberg für die tolle Führung und die vielen Informationen über das Leben der Tiere auf dem Bauernhof.

Jolene Herbold



Kindergarten St. Martin

Bedauerliches aus der Kita...

Liebe Collenberger,

am Wochenende des **15. bis 17. Mai** kam es auf dem Gelände unserer Kinderkrippe zu einem Vorfall, bei dem Unbefugte über den Zaun gestiegen sind und mehrere Kinderstühle, sowie einen Kinderroller aus dem Außenbereich entwendet haben.

Die Gegenstände wurden später von aufmerksamen Bürgern im hohen Gras aufgefunden. Von einem der Kinderstühle wurde mutwillig ein Bein abgebrochen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass es sich um einen „Streich“ gehandelt hat - dennoch geht es hier um Sachbeschädigung und das widerrechtliche Betreten des Kita-Geländes.

Da sich in der Umgebung Hinweise ergeben haben könnten, bitten wir die Anwohner um Hilfe:

Wer am besagten Wochenende verdächtige Personen oder ungewöhnliche Aktivitäten im Bereich des Krippengeländes beobachtet hat, möge sich bitte bei der Kitaleitung unter 09376 - 974 85 80 melden.

Wir hoffen, den Vorfall zeitnah aufklären zu können.

Vielen Dank im Voraus!
Jenny Cavallo, Kitaleitung



Alcon-Mitarbeitende engagieren sich für Kinder in Collenberg

Große Freude herrscht bei der Schulkindbetreuung des Kindergartens St. Martin: Im Rahmen der Mitarbeiterinitiative „Alcon in Action“ hat ein engagiertes Team des Unternehmens Alcon aus Großwallstadt den Pausenhof umfassend neu gestaltet und damit für strahlende Gesichter bei Kindern und Betreuungsteam gesorgt.

Schon lange hatten die Erzieherinnen nach Möglichkeiten gesucht, das Außengelände attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten. Ideen gab es viele – doch an der Umsetzung und Finanzierung scheiterte es bislang. Die Wende brachte die Bewerbung bei „Alcon in Action“, einem Projekt, mit dem das Unternehmen soziale Initiativen in der Region unterstützt.

Nach mehreren Wochen intensiver Planung war es schließlich so weit: Am 13. Mai trafen sich zwölf freiwillige Mitarbeitende von Alcon früh am Morgen auf dem Schulhof in Collenberg. Trotz wechselhaften Wetters wurde tatkräftig angepackt – es wurde gesägt, geschraubt, gestrichen und im Garten gearbeitet.

Das Ergebnis nach nur einem Tag kann sich sehen lassen: Ein neuer Sandkasten, eine Matschküche, ein großes Palettenhaus und ein Balancierstamm bieten den Kindern nun vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Zusätzlich wurden auf dem Hof ein Hüpfspiel sowie ein großes „Mensch-ärgere-Dich-nicht“-Spielfeld aufgemalt. Auch der Gartenbereich wurde aufgewertet, von Unkraut befreit und neu gestaltet.

Für das leibliche Wohl der Helferinnen und Helfer war ebenfalls bestens gesorgt: Das Erzieherenteam kümmerte sich um Kaffee, Kuchen und belegte Brötchen, während das Mittagessen von Bernhard Motzel vom St. Johannisverein frisch zubereitet wurde.

Ein besonderer Dank gilt zudem dem Bauhofteam, das bereits im Vorfeld wichtige Vorarbeiten geleistet und das Projekt tatkräftig unterstützt hat.

Die Kinder, das gesamte Team Schulkindbetreuung und der St. Johannisverein Collenberg e.V. zeigten sich am Ende des Tages überwältigt von dem Ergebnis und bedanken sich herzlich bei allen Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben.



Danke



Frage uns nach Deinem persönlichen Angebot!



BIS ZU

240€¹



Nur für kurze Zeit!

CASHBACK

Hol dir jetzt einen neuen **MagentaMobil Tarif** im besten 5G-Netz²



Connecting your world.

¹) Im Aktionszeitraum 01.04.2026 bis einschließlich 30.06.2026 erhalten Kunden bei Abschluss eines neuen Mobilfunk-Vertrags mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten in den Tarifen MagentaMobil XS und S mit oder ohne Endgerät einen Cashback in Höhe von 120 € sowie in den Tarifen MagentaMobil M, L und XL mit oder ohne Endgerät einen Cashback in Höhe von 240 € gutgeschrieben (ausgeschlossen sind PlusKarten Tarife inkl. PlusKarte+, PlusKarte Kids & Teens und PlusKarte Data, Young Tarife, Special Tarife, DTAG-Tarife, for Friends Tarife und Datentarife). Z. B. MagentaMobil S für 39,95 €/Monat, einmaliger Bereitstellungspreis 39,95 €. Die Guthchrift ist nicht mit weiteren Aktionspromotions wie z. B. 6 Monate Grundpreisbefreiung kombinierbar. Zum Erhalt der Guthchrift (nach Ablauf der Widerrufsfrist) ist vom 05.05.2026–28.01.2027 eine Online-Registrierung über die MeinMagenta App (mit Klick auf Ihr Profil, „Cashback einlösen“) unter Vorlage der ersten Rechnung entsprechend den genannten Bedingungen erforderlich. ²) Laut connect Mobilfunknetztest, Heft 01/2026. **Ein Angebot von:** Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.

Kompetente Beratung · Bester Service · Umfassende Produktauswahl · Persönliche Ansprechpartner



telekom-partner-kleinheubach.de

CAT GmbH



In der Seehecke 7
63924 Kleinheubach

Einladung zum Schutzhüttengrillen

**Samstag, 20.06.2026, ab 17:00 Uhr
an der Schutzhütte Reistenhausen**



- Grillfleisch, Vesper, Brot und Salate, sowie Geschirr, Besteck und Tischgrill etc. bitte selbst mitbringen.
- mitgebrachte Salate stellen wir wieder als Buffet auf
- für Getränke ist gesorgt
- zusätzlich steht allen ein Grill zum Grillen zur Verfügung



Sollte Trockenheit/Waldbrandgefahr bestehen, findet die Veranstaltung an der Festhalle in Reistenhausen statt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend in froher Runde.
Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Collenberg

Vorankündigung:

An unserem zweitägigen Collenberger Jubiläumsfest Ende Juni gibt es am Sonntag, 28.06.2026 wieder unsere beliebten Göügeli vom Holzkohlengrill zum Mittagessen.



Senioren Collenberg

Am **17. Juni 2026** laden wir herzlich zur **Dekanatswallfahrt nach Hessenthal** ein.

Abfahrt ist um 13.00 Uhr in Reistenhausen,
um 13.05 Uhr in Fechenbach (Firma Hohe)

In der Wallfahrtskirche in Hessenthal feiern wir mit den Senioren des Dekanats Miltenberg/Obernburg einen Gottesdienst.

Auf dem Rückweg ist Einkehr in Dorfprozelten im Gasthaus Stern.

Anmeldung bis spätestens 04. Juni 2026 in die Liste, die in der Kirche ausliegt oder Tel. Nr.: 234 Mary, 732 Rosi

Freut euch auf einen schönen Wallfahrtsnachmittag mit vielen Begegnungen
Mary und Rosi



Reisen 2026

01.08.-	Kölner Lichter – Feuerwerkspektakel	ÜF ab	188,00 €
02.08.26	Übernachtung im Maritim Hotel Bonn. Das größte musiksynchrone Höhenfeuerwerk Europas unter dem Motto „Fühle den Zauber“.		
19.08.-	Urlaub in den Bergen - Genusshotel Kirchenwirt	HP ab	798,00 €
26.08.26	Salzburger Saalachtal in Unken. Ihr Hotel im Herzen des Salzburger Landes. Tägliche Ausflüge in die Region		
10.10.-	Reise des Jahres – Opatija Kroatien	HP ab	1.198,00 €
17.10.26	im 4-Sterne Hotel in Opatija. Sie lernen die Insel Krk und viele tolle Sehenswürdigkeiten kennen. Highlight der Fahrt: Die Plitvicer Seen.		
07.11.-	Freundschaftsreise Ingolstadt Maritim-Hotel	ÜF ab	222,00 €
08.11.26	Übernachtung im neuen Maritim Hotel Ingolstadt. Wir verwöhnen Sie wie jedes Jahr auf dieser Reise. Lassen Sie sich überraschen.		
30.11.-	Bad Füssing – Hotel Juwel	AI ab	639,00 €
04.12.26	Erholen, Entspannen, Genießen - Europas beliebtestes Heilbad.		

Tagesfahrten:

11.06.	Volkach an der Mainschleife		55,00 €
	Schiffahrt auf dem Main – Besuch der Kirchenburg Mönchssondheim anschließend Einkehr in der Weinparadiesecheune, Ippenheim		
28.06.	Landesgartenschau Ellwangen		55,00 €
13.08.	Erlebnispark Tripsdrill	ab	60,00 €
22.08.	Guntersblum Weinfest		30,00 €
02.09.	Tiergarten Nürnberg	ab	15,00 €
12.09.	Rhein in Flammen, Schiffahrt inkl. Sektempfang u. 2-Gänge-Menue		135,00 €
26.09.	Schlagernacht des Jahres „DAS ORIGINAL!“, Nürnberg	ab	125,00 €

Regelmäßige Tagesfahrten

Bad Staffelstein	01.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10. / 02.11. / 07.12.2026	45,00 €
Fahrt ins Blaue	10.06. / 15.07. / 19.08. / 09.09. / 14.10. / 11.11. / 09.12.2026	28,00 €

AURO-Reisen GmbH • Bahnhofstr. 24 • 97907 Hasloch • E-Mail: info@auro-reisen.de



Tel. 093 42/95 11 00
www.auro-reisen.de



Unterwegs im NP Spessart!

Familientour zum Wildgehege in Heigenbrücken

Wir (Oma, Opa, Mama, Papa sowie die Kid's) fahren mit dem Zug bis Heigenbrücken. Eine kleine Wanderung schließt sich an. (hin- und zurück 4 km). Vor Ort befindet ein Wildgehege sowie ein herrliches Spielgelände für Kinder ab 2 Jahren mit einem Kiosk. Wechselkleidung für die Kleinen empfehlenswert. Anmeldung bis 3 Tage vorher. Fahrt findet nur bei schönem Wetter statt!

Termin: Di. 02. Juni 2026

Treffpunkt: Bahnhof Dorfprozelten 10.00 Uhr.

Gegen 19.15 Uhr sind wir wieder daheim.

Unkosten incl. Fahrt: Erw. 14,00 € Kinder ab 6 Jahren 6,00 €.

Hähnchentour auf die Geishöhe

Per MTB biken wir zum Hähnchenessen auf die Geishöhe. Streckenlänge Hin- und zurück ca. 35 km. Helmpflicht sowie gewisse Kondition erforderlich. Anmeldung bis 5 Tage vorher.

Termin: Freitag 26. Juni 2026.

Abfahrt: 16.30 Uhr bei mir

Rückkehr gegen 21.00 Uhr. Unkosten freiwillige Spende.

Anmeldung jeweils bei Albert Steffl, Tel 09392/7253 o. 0175/6135506 WhatsApp.

Vereinsring e.V. Dorfprozelten

3. Prözler Boule-Turnier

am 18. Juli 2026 um 09.30 Uhr

Bitte den Termin vormerken!



Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten

Herzliche Einladung

zum



„Kannenfest“ Ausstellung der
Kaffeekannensammlung von Irma Geis

am Bahnhof am Sonntag, 07.06.2026, ab 14 Uhr

Wir haben unser Museum teilweise umgestaltet und eröffnen die neue Ausstellung. Es gibt passend zum Thema unsere bekannten hausgemachten Torten, Kuchen und Kaffeespezialitäten.

Zum Vesper bieten wir auch kalte Getränke, Käsestangen sowie Bock- und Rindswürste im Weck.

Führungen durchs Museum werden um 14 und 16 Uhr angeboten.

Genießen Sie ein paar Stunden mit uns am Bahnhof. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Das Vorstandsteam des Heimat- und Geschichtsvereins

Renault 4 Club Deutschland e.V. - Stützpunkt Südspessart

65 Jahre R4 in Deutschland –
Fest am Dorfplatz vom 10. - 12. Juli 2026



Um den Gästen ein reichhaltiges Kuchenbuffet anbieten zu können, bitten wir, die Frauengemeinschaft Dorfprozelten, um eine Kuchenpende.

Bitte meldet euch bis zum 30.06.26 bei Eleonora Brand unter der Tel: 09392 7375 oder bei Ruth Pfeifer Tel: 09392 7508 oder werft nachstehenden Abschnitt bei Ruth Pfeifer, Hauptstraße 71, ein.



Ich backe: _____
für Freitag, 10.07. Abgabe ab 13 Uhr

Ich backe: _____
für Samstag, 11.07. Abgabe ab 13 Uhr

Ich backe: _____
für Sonntag, 12.07. Abgabe ab 13 Uhr

Name: _____ Tel: _____

Kita „Kunterbunt“ St. Johannisverein e.V.

Eine Ära geht zu Ende.....

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dorfprozelten,



ein ganzes Jahrhundert lang war unser Kindergarten in der Ringstraße 24 ein Ort des Spielens, des Lachens und des gemeinsamen Wachsens. Unzählige Kinder haben hier ihre ersten Freundschaften geschlossen, haben gemalt, gesungen, ge-

baut und jeden Tag ein wenig mehr von der Welt entdeckt. Für zahlreiche Dorfprozeltner Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere langjährigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen ist dieser Kindergarten mit vielen schönen und wichtigen Erinnerungen verbunden.

Am 20. Mai 2026 endete nun dieses Kapitel. An diesem Tag wurden die Türen unseres alten Kindergartens ein letztes Mal von uns geschlossen. Wir blicken mit Dankbarkeit auf all die Jahre zurück, auf die vielen Begegnungen und Geschichten, die diesen Ort so besonders gemacht haben.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschieden wir uns also von unserem alten Kindergarten und sagen: „Danke für all die wunderbaren Jahre“.

Doch jedes Ende trägt auch einen neuen Anfang in sich. Und so öffneten sich am 21. Mai zum ersten Mal die Türen des neuen Kindergartens, den die Gemeinde Dorfprozelten in der Schulstraße erbauen ließ. Wir freuen uns, dort gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern ein neues Kapitel unserer Dorfgeschichte zu beginnen – in modernen Räumen, mit neuen Möglichkeiten und ganz sicher mit genauso viel Leben, Lachen und Herzlichkeit wie bisher.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei unserer ehemaligen Nachbarschaft in der Ringstraße bedanken. Über all die Jahre hinweg waren Sie uns stets freundliche, verständnisvolle Nachbarn. Dass das tägliche Spielen und Lachen der Kinder für Sie keine Störung war, sondern mit Wohlwollen begleitet wurde, wissen wir sehr zu schätzen.

Auch bedanken wir uns bei den engagierten Eltern und bei allen, die uns bei unserem Umzug unterstützt haben.

Wir freuen uns nun, gemeinsam mit unseren Kindern und der gesamten Dorfgemeinschaft in eine neue Ära starten zu können und wir sind sicher, dass wir auch in unserem neuen Kindergarten in der Schulstraße viele schöne und wertvolle Erinnerungen schaffen werden.

Egon Neuhoff (1. Vorsitzender)
die Vorstandschaft

Silke Siebold (Leiterin)
und das gesamte Team der Kita

Fotos: privat

Pflegezentrum Dorfprozelten - Elsenfeld

Zuhause alt werden

Ambulante Pflege

Hauswirtschaftliche Hilfen

Hausnotruf

kostenlose Pflegeberatung



Dorfprozelten: Hauptstraße 128, **09392 / 6476**

Elsenfeld: Hofstetter Straße 1-3, **06022 / 265680**

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr

Do. 9.30 - 20.00 Uhr

Fr. 9.30 - 18.30 Uhr

Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | **TECH-ART**

Industriestraße 23

63920 Großheubach

Tel. 0 93 71/40 31-5

info@tech-art-sandt.de

 **TECH-ART**
Küchen-Design



www.tech-art-sandt.de



Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn - Übungsplan

12.06.2026	Übung Aktive	19:00 Uhr
23.06.2026	Übung Atemschutz	19:00 Uhr
30.06.2026	Übung Drohneneinheit	19:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn



WARM-UP GRILLFEST

777 JAHRE BREITENBRUNN

EIN JAHR BIS ZUM GROSSEN JUBILÄUMSFEST



am Sonntag, 07. Juni 2026
ab 14.30 Uhr
am Reiterheim Breitenbrunn

Kaffee & Kuchen im Reiterheim

Wir freuen uns auf euer Kommen!



Freiwillige Feuerwehr Faulbach - Übungsplan

08.06.2026	Übung „Drehleiter“	19:00 Uhr
18.06.2026	Übung	19:00 Uhr
22.06.2026	Übung „Drehleiter“	19:00 Uhr



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

JUBILÄUMSFEST 19. - 22. Juni 2026 am Festplatz „Sportplatz Schule“



FASCHINGSGESELLSCHAFT
FAULBACH E.V.

19.06. ER



20.00 Uhr **Festauftakt: „die originale Ballermann® Party“**
von Malle bis Faulbach – die FGF und Ballermann
Radio bringen den Sound der Playa ins Festzelt!
Special Guest aus dem Bierkönig:



20.06. SA



15.00 Uhr **Festbetrieb mit Kindernachmittag**

19.30 Uhr **Jubiläumsabend „Best of FGF“**
Fantastisches Programm, anschließend Partynacht
mit den „WÜRZBUAM“ – **WM 2026 Public Viewing** –

21.06. SO

10.00 Uhr **Frühschoppen & musikalische Unterhaltung**
mit der Kapelle des Spielmannszug Faulbach

11.30 Uhr **Mittagstisch**

13.30 Uhr **Großer Festzug durch Faulbach**

15.00 Uhr Grußworte & musikalische Unterhaltung
mit der Hafenlohrthal Kapelle Windheim

21.00 Uhr **Großer Zapfenstreich** mit dem Spielmannszug
Faulbach und dem Spielmannszug Eschau,
sowie den Feuerwehren aus dem Südspessart

22.06. MO

14.00 Uhr **Festbetrieb mit Auftritten unserer Kleinsten**
(Purzelgarde, Girlies, Mädchengarde) und einer tol-
len Show von Zauberer „Matzelli“

16.00 Uhr **Tag der Betriebe**

18.00 Uhr **Festausklang** mit musikalischer Unterhaltung
der fränkischen Trachtenkapelle Breitenbrunn



Tickets hier:

Kartenvorverkauf
Ballermann® Party

/FGFaulbach/
 /fg_faulbach/
www.fg-faulbach.de

**Für Mitglieder der FGF
liegt ein Jubiläums-PIN
an der Bonkasse bereit.**



FASCHINGSGESELLSCHAFT FAULBACH E.V. PRÄSENTIERT

Ballermann® Party



Mitteilungen - Faulbach

**FREITAG,
19.06.2026**



TICKETS KAUFEN

**Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr**

www.fg-faulbach.de



**FESTZELT
SPORTPLATZ
AN DER SCHULE**

Speckspitze 12, 97906 Faulbach

**Einzelticket: 8 €
5ER-TICKET: 35 €, 10ER-TICKET: 50 €**

www.instagram.com/fg_faulbach

Veranstalter (V.i.S.d.P.): Faschingsgesellschaft Faulbach 1982 e.V.

**SPECIAL GUEST
aus dem Bierkönig**

**DER PARTY
CRASHER**

ZU KAUFEN GESUCHT



Anette Jonas
Immobilienfachwirtin (HK)
Sachverständige für
Immobilienbewertung



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

”

Frankfurter Familie sucht gepflegtes Wohnhaus zu kaufen.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22- 264 750
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • www.jonasundkroth.de

WIR HABEN IN ESCHAU BETRIEBSFERIEN VOM 26.5. - 8.6.2026

Unsere Filialen in Elsenfeld haben in diesem Zeitraum für Sie geöffnet:

**DER OPTIK
FILBERT** Am Stachus 3, Tel. 0 60 22 - 26 40 45

**DER SCHMUCK
FILBERT** Marienstr. 16, Tel. 0 60 22 - 64 91 91

Hier helfen wir Ihnen gerne weiter! Reparaturen können auch hier abgeholt, bzw. abgegeben werden.



**Ab Dienstag,
9. Juni sind
wir wieder
zurück!**



Die CHÖRE
der LIEDERTAFEL
laden herzlich ein!



Grillfest an Fronleichnam

4. Juni 2026 ab 10.00 Uhr
am Elefantenhaus Faulbach

mit **Spielstraße**

Frühschoppen ab 10:00 Uhr

Mittagessen ab 12:00 Uhr mit Schnitzelvariationen

Kaffee & Kuchenbar Gerne auch zum Abholen, bitte eigene Behälter mitbringen.

Spielstraße von 14.00 bis 17:00 Uhr

Abendessen ab 17.00 Uhr mit Bratwurst, Steak, Käselaugenstange, Pommes



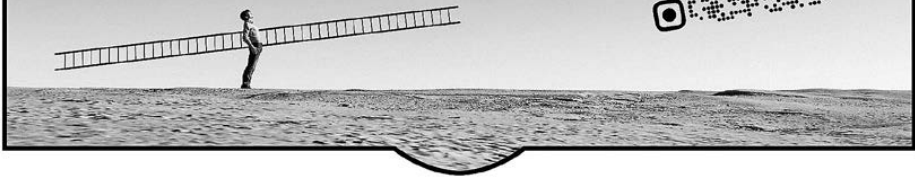
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



HAB MUT STEH AUF!

MUTMACHER ZUM AUSLEIHEN.

Bücherei Faulbach Di, 17-18 Uhr & Fr, 16-18 Uhr



Mitteilungen - Faulbach

A cartoon advertisement for Alzheimer's research. On the left, a girl with pigtails points towards a brain shown inside a head silhouette. On the right, a boy with glasses and a dog are smiling. A speech bubble from the boy says "Mach mit: Dein Kunstwerk in unserer Galerie!". A larger speech bubble at the bottom says "Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter: www.afi-kids.de". In the bottom left corner, there is a logo for "ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V." with the number "108" next to it.

Mach mit: Dein Kunstwerk in unserer Galerie!

Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.



WIR SUCHEN DICH!

DIRIGENT*IN GESUCHT!

KAPELLE SPIELMANNSZUG FAULBACH



WÖCHENTLICHE PROBE

Gemeinsam proben wir einmal pro Woche.



VIELE AUFTRITTE

Freue dich auf verschiedene Auftritte im Jahr.



MUSIK VERBINDET

Gestalte die musikalische Zukunft mit uns!



INTERESSE? MELDE DICH BEI UNS!

info@sz-faulbach.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Milttenberg-Obernburg

Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck.



Sicher und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben.

Der Hausnotruf des BRK ist rund um die Uhr für Sie da.

Jetzt individuell beraten lassen: 06022 6181-424 / brk-mil.de/hausnotruf





Foto: G. Bussmann

Wir retten
Paradiese!

Helfen Sie uns, Land
zu kaufen. Für die
Natur in Deutschland.

Mehr dazu unter
www.naturerbe.de

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Albrechtstraße 14 • 10117 Berlin
Tel. 030 235 939-163
naturerbe@nabu.de

Spendenkonto
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„Junge Familie
mit Eltern
suchen ein
1- bis 2-FH
bis 400.000 €
gerne renovie-
rungsbedürftig
zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

Grut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Der neue Ratgeber!

**Bluthochdruck:
So schützen Sie
Herz und Gefäße**

Kostenfreies Exemplar:

Telefon: 069 955128-400
www.herzstiftung.de/bestellung

St. Johanniszweigverein Faulbach

St. Johanniszweigverein e.V. Faulbach
Trägerverein der Kindertagesstätte
Regenbogenland Faulbach



Einladung zur Generalversammlung

am **Dienstag, den 16.06.2026, 19:00 Uhr**
in der **KITA Regenbogenland** Faulbach

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassiers
 4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 5. Bericht der Leitung
 6. Neuwahlen der Vorstandschaft
 7. Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen der Mitglieder freuen wir uns.

St. Johanniszweigverein e.V. Faulbach
Volker Schießmann, 1. Vorsitzender
Silke Wolf, Schriftführerin



schlegel
MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

www.lackiererei-schlegel.de T: 09342 - 934 51 25



Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

FEUERWEHRFEST

der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten



Kaffee,
Kuchen &
Gegrilltes!



am 13. Juni 2026
ab 15:00 Uhr

am Feuerwehrhaus, Brandenburger Straße 7
97909 Stadtprozelten

Katholischer Frauenbund Stadtprozelten



Der
Frauenbund
lädt ein zur
**Friedensandacht
im Steinbruch**



am 18.06.26, 18:30 Uhr

Bitte Gotteslob mitbringen.

Im Anschluss gemütliches
Beisammensein

Bei Regen findet die Andacht in der Kirche
statt.

Mitteilungen Allgemeine
Allianz



Kursangebote Bildungswerk Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Käseschule für Erwachsene

Termin: 13.06.2026 von 14.00 - 17.00 Uhr

Wo: Berghof, Schöllkrippen Im Langenborn 8a

Referentin: Monika Schudt, *Bio-Bäuerin*

Ziegen hautnah erleben – Von der Haltung bis zur Käseverkostung

Termin: 14.06.2026 von 09.00 - 11.00 Uhr

Wo: Treffpunkt Mönchberger Weg 10, Eschau

Referentin: Ronja Jakob, *Köchin*

Zicklein & Lamm kreativ genießen – Outdoor-Kochkurs

Termine: 27.06.2026 von 16.00 - 19.00 Uhr und 28.06.2026 von 10.00 - 13.00 Uhr

Wo: „Beim Bopp“, Eschau Sommerau, Elsavastr. 177

Referentin: Ronja Jakob, *Köchin*

Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716

unbedingt erforderlich.



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

TH Aschaffenburg

Kleiner Campus – Große Karrierechancen

Studiengang „Mittelstandsmanagement“ B.A. der

TH Aschaffenburg - studierbar am Campus Miltenberg.

Das **Studium** für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional.

Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, **zwei Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg** - weitere Inhalte **flexibel online** studierbar.

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte.

Wann? Mittwoch, den 10.06.2026 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online - Einwahllink an diesem Tag unter
www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Prof. Dr. Victoria Bertels, Leiterin des Studiengangs „Mittelstandsmanagement“, und ihr Team freuen sich schon sehr auf Sie!



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg

Am Mittwoch, 10. Juni 2026, lädt der BUND Naturschutz (BN, Kreisgruppe Miltenberg) euch herzlich ein:

ab 18 Uhr | E-Auto-Show | Parkplatz Römergässchen, Obernburg

Erlebt aktuelle Elektroauto-Modelle live! Steigt ein, stellt Fragen, sprecht mit Fachleuten vom Komfort über Reichweite bis hin zum eigenen Sonnenstrom vom Dach.

19 Uhr | Vorträge | Bürgerhaus Obernburg B-OB

Interessante Fachvorträge zu den wichtigsten Aspekten der E-Mobilität, wie Klimabilanz, PV-Wallbox-Kombi, Gebrauchtkauf & cleveres Energiesparen.

Referenten: Stefan Giegerich, Ottmar Neuf, Traian Gassner

Danach Zeit für Austausch & Diskussion.

Elektromobilität macht unabhängig, ist alltagstauglich und mit eigenem Solarstrom besonders günstig. Ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz gerade im Verkehrssektor.

Kommt vorbei, probiert aus und informiert euch! **Der Eintritt ist frei!**

Weitere Infos und alle Termine des BN findet ihr auf unserer Website:
www.bn-miltenberg.de/termine

Wir freuen uns auf euch!

Bürgerpreis 2026 des Landkreises Miltenberg und der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

Bürgerpreis für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement mit Sonderpreis „Demographischen Wandel gestalten“.

Engagement wird ausgezeichnet: Bewerben können sich Träger von Projekten und Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements, die den Landkreis Miltenberg besonders lebens- und liebenswert machen. Das können Gruppen, Initiativen, Vereine, Unter nehmen und Schulen im Landkreis sein. Wichtig ist, dass die Projekte über die originäre Vereinsarbeit, die unternehmerische Tätigkeit oder die schulische Arbeit hinaus das gesellschaftliche Leben bereichern. Einzelpersonen werden nicht ausgezeichnet. Eine Teilnahme ist kostenlos und ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Zur Auszeichnung der Preisträger-Projekte stellt die Gemeinnützige Stiftung der Sparkasse Preisgelder im Gesamtwert von 11.000 Euro bereit. Die Preisgelder sind für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in einer zunehmend unübersichtlichen Welt gilt es, vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen. Gemeinsames Erleben von Wirksamkeit motiviert Menschen, Teil der Gesellschaft zu sein. Mutige, innovative Ideen in Gruppen, Initiativen, Vereinen, Schulen oder Unternehmen sind wichtiger denn je. Der Landkreis Miltenberg und die Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg möchten mit der zweijährig stattfindenden Ausschreibung des Bürgerpreises solche Projekte würdigen. Das Themenfeld ist bewusst offen gehalten, um der Vielfältigkeit Rechnung zu tragen. Zusätzlich wird ein Sonderpreis zum Thema Demographischer Wandel vergeben. Die Folgen des Alterns unserer Gesellschaft können weitreichende Auswirkungen haben. Veränderungen des generationenübergreifenden Zusammenhaltes und andere Bedarfe in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Mobilität, Bildung, Erwerbsbiographie und Arbeitsmarkt sind nur ein Teil der daraus hervorgehenden Aspekte. Der Sonderpreis würdigt Projekte, die aus diesen Herausforderungen Chancen generieren. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement.

Bewerbungen oder Vorschläge bitte über das online-Formular einreichen:
www.landkreis-miltenberg.de > Themen > Ehrenamt > Bürgerpreis
oder: www.s-abmil.de/buergerpreis,

Landratsamt Miltenberg - Fachstelle bürgerschaftliches Engagement -
Ulrike Werner-Paulus Brückenstr. 2 63897 Miltenberg Tel.: 09371 501-142
E-Mail: ehrenamt@lra-mil.de

Veranstaltungen Altenbuch

- 28.05. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
 07.06. **Fronleichnamsprozession**
 12./13.06. **Ortsmeisterschaft**, SVA
 16.06. **Seiorenachmittag** im Feuerwehrhaus, 14 Uhr
 20./21.06. **100 Jahre Gesangverein** in der Festhalle
 25.06. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
 28.06. **Sommerfest**, CSU Altenbuch
 11./12.07. **60 Jahre GTEV** in der Festhalle

Veranstaltungen Collenberg

- 31.05. **Heimatverein e.V. – Backfest**
 11:00 Uhr, Venanzehaus, Brunnenstr. 27
 02.06. **Burgfreunde Kollenburg e. V. – Arbeitseinsatz**
 09.06. **St. Johannisverein Collenberg – Mitgliederversammlung**
 19:30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal
 17.06. **Senioren – Dekanatswallfahrt Hessenthal**
 13:00 Uhr Abfahrt Reistenhausen, 13:05 Uhr Abfahrt Fechenbach (Hohe)
 20.06. **Kolpingsfamilie Collenberg – Schutzhüttengrillen**
 17:00 Uhr Schutzhütte Reistenhausen
 22.06. **Gemeinde Collenberg – Sitzung des Gemeinderates**
 19:30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal
 27.06. **Collenberg feiert! – Jubiläumsfest**
 28.06. **Collenberg feiert! – Allianz-Südspessart-Fest**

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 28.05. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
 02.06. **Familientour zum Wildgehege in Heigenbrücken**,
 10.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
 07.06. **„Kannenfest“ Ausstellung von Irma Geis**, 14.00 Uhr Bahnhof
 08.06. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
 09.06. **Seniorenachmittag**, 14.30 Uhr Pfarrheim

- 11.06. **Treffen AK Senioren und Nachbarschaftshilfe**,
18.00 Uhr Mehrzweckraum alte Schule
- 17.06. **Jugendversammlung**, 18.30 Uhr Dorfplatz
- 22.06. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 25.06. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Fröhlichkeit
- 25.06. **Bürgerversammlung**, 19.00 Uhr Dorfplatz
- 26.06. **Hähnchentour/ Unterwegs im NP Spessart**, 16.30 Uhr

Veranstaltungen Faulbach

- 30.05. **Verein dt. Schäferhunde Faulbach**, Erste Hilfe am Hund,
Hundeplatz SV OG Faulbach, ab 10:00 Uhr
- 03.06. **Pfarrgemeinde Faulbach**, Fronleichnamsprozession
- 04.06. **Fronleichnam**
- 04.06. **Gesangverein Faulbach**, Grillfest, am Probelokal des Spielmannszuges
Faulbach (Elefantenhaus), ab 10:00 Uhr
- 07.06. **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**, Warm-Up Grillfest,
777 Jahre Breitenbrunn, Reiterheim Breitenbrunn, 14:30 Uhr
- 09.06. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**,
Pizzeria „Zur Sonne“, 15:00 Uhr
- 09.06. **Gemeinderatssitzung**, Rathaus Faulbach, 19:00 Uhr
- 13.06. **Pfarrgemeinde Faulbach**, Wallfahrt Walldürn
- 14.06. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Festgottesdienst,
Alte Kirche Faulbach, 10:30 Uhr
- 16.06. **St. Johanniszweigverein e.V. Faulbach**, Generalversammlung,
KITA Regenbogenland, 19:00 Uhr
- 19.06. – **Faschingsgesellschaft Faulbach**, 44 jähriges Juibläumsfest,
22.06. im Festzelt

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 12.06. **Sommerlese** im Steinbruch, 19 Uhr
- 13.06. **Sommerfest**, 15 Uhr, FFW Stadtprozelten
- 18.06. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 26.06. **Sommerlese** im Steinbruch, 19 Uhr
- 28.06. **Allianz-Südspessart-Fest** in Collenberg
- 05.07. **Tag der Abenteuer** in Kreuzwertheim, Erlebnisraum MenschNatur e. V.
- 05.07. **CSU-Sommerfest** im Steinbruch
- 10.07. **Sommerlese** im Steinbruch, 19 Uhr

Danke

sagen wir allen, die unsere liebe Mutter

Ingrid Büchner

auf ihrem letzten Weg begleitet und mit uns
gebetet haben.

Ganz herzlichen Dank

für jeden Händedruck und jede Umarmung,
für jedes tröstende und wertschätzende Wort,
gesagt oder geschrieben, für die zahlreichen
Zuwendungen, für Grabschmuck und hl. Messen.
Alle gemeinsam haben zu einem würdevollen
Abschied beigetragen.

Vergelt's Gott.

**Detlef, Almut, Hagen und Sven
mit Familien**

Dorfprozelten, im Mai 2026



Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

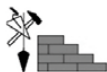
Gerald Karl

welcher am 30.04.2026 im Alter von 66 Jahren,
nach anhaltendem Kampf mit einer heimtückischen Krankheit,
von uns gehen musste.

Gerald war während seiner langjährigen Betriebszugehörigkeit ein
wertvoller, hilfsbereiter und zuverlässiger Mitarbeiter und Kollege.

Wir werden ihn vermissen und stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Frau, seinen Kindern und Enkelkindern.



Geschäftsleitung und Mitarbeiter
der Leo Karl GmbH, Bauunternehmen, Altenbuch



Frau Popp

* 23.02.1937

† 23.04.2026

Breitenbrunn, im April 2026

Herzlichen Dank

sagen wir von Herzen allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten, ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift,
und Zuwendungen zum Ausdruck brachten,
die Franz auf seinem letzten Weg begleitet
haben.

Einen besonderen Dank gilt Herrn Pfarrvikar
Duc-Ninh Nguyen aus Bürgstadt für die lie-
ben Worte und der würdevollen Beisetzung.

**Christa und Stefan Popp
Christian und Bianka Popp**

**Deine Enkelkinder
Elisa, Kristina und Juliane**



*Was bleibt, ist deine Liebe, deine Jahre voller Leben,
das Leuchten in den Augen aller, die von dir erzählen.
Und mit jedem Atemzug und auch mit jedem Schritt
gehst und lebst du für immer mit uns mit.*

Dieter Ullrich

*** 16.04.1961 † 08.05.2026**

Unvergessen
**Deine Sonja
Alexander und Damaris
Kristin und Simon
Maria
Inge mit Familien
Ute mit Familien
sowie alle Angehörigen**

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 29. Mai 2026,
um 14.00 Uhr im Ruheforst von **Stadtprozelten** statt,
auf Trauerkleidung darf verzichtet werden.
Für alle Zeichen der Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.
Gemeinsam gedenken wir unter www.pietaet-busch.de/gedenkportal



Marion Hohmann

*21.06.1953 †18.04.2026

Herzlichen Dank



Sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Gebhard, Nicola und Eric
im Namen aller Angehörigen

Dorfprozelten im Mai 2026



*Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

Elli Holzmeister

geb. Hörst

*8.10.1933 † 17.5.2026

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:

Dein Adolf
Heidi mit Familie
Jürgen mit Familie
und alle Angehörigen

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, den 12.6.2026 um 14:30 Uhr in der Kirche St.Vitus in Dorfprozelten statt. Im Anschluss Urnenbeisetzung auf dem Friedhof Dorfprozelten. Für alle Anteilnahme sagen wir von Herzen "Danke".



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 30.05.2026 bis 14.06.2026

Samstag 30.05.

Dorfprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit** (Pfr. Winter)

Dorfprozelten 18:30 **Vorabendmesse**
f. Anni u. Karl Umscheid

Sonntag 31.05. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT

Faulbach 9:00 **Messfeier in der Alten Kirche**
f. Albert Weber u. Angeh.

Stadtprozelten 10:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**
f. alle Seelen im Fegefeuer

Faulbach 13:30 **Rosenkranz in der Alten Kirche**

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 02.06.

Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz in der Alten Kirche**

Stadtprozelten 18:00 **Rosenkranz**

Stadtprozelten 18:30 **Messfeier**
zur Danksagung

Mittwoch 03.06.

Faulbach 18:30 **Vorabendmesse zu Fronleichnam Prozessionsweg:**
Beginn in der Kirche, dann Prozession zum Altar am
Main weiter zum Altar Ankergasse dann zur Brücke.
Abschluss in der Kirche, anschließend Einladung zu
Imbiss im Pfarrgarten
f. die in Vergessenheit geratenen Verstorbenen

Ministrantenkollekte

Donnerstag 04.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

Dorfprozelten 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften (Beginn:**
Dorfplatz)
. d. verst. Angeh. d. Fam. Kilian u. Fasel (Leg.)
anschl. Fronleichnamsprozession - Prozessionsweg:
Dorfplatz - Hauptstraße - Kirche

Fechenbach 10:30 **Messfeier**
f. Kilian u. Rosa Eckert, leb. u. verst. Angeh.
anschl. Fronleichnamsprozession, Prozessionsweg:
Hauptstraße - Streckerring, Altar: Haus Spessartliebe -
Gartenstraße - Hauptstraße - Kirche

Freitag 05.06.

Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz für die Neuevangelisierung**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Samstag 06.06.

Reistenhausen 18:00 **Beichtgelegenheit** (P. Nelson)
Reistenhausen 18:30 **Vorabendmesse**
f. Hilde Rüd, geb. Seus / f. Irmgard, Wilhelm u. Elmar Mahl u.
Angeh. / f. Franz Büttner

Sonntag 07.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Altenbuch 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften im Anschluss**
Fronleichnamsprozession ins Oberdorf
Neuenbuch 10:30 **Messfeier**
Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
Breitenbrunn 14:30 **Tauffeier** von Jakob Platz
Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 09.06.

Dorfprozelten 14:30 **Seniorenachmittag im Pfarrheim**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 10.06.

Breitenbrunn 18:30 **Andacht**

Donnerstag 11.06.

Alle Pfarreien ab 16:30 **Buswallfahrt Südspessart nach Walldürn (siehe unten!)**

Freitag 12.06. HEILIGSTES HERZ JESU

Altenbuch 9:30 **Krankenkommunion**
Fechenbach 9:30 **Krankenkommunion in Fechenbach und Reistenhausen**
Dorfprozelten 9:30 **Krankenkommunion in Neuenbuch, Stadtprozelten und**
Dorfprozelten
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost**
und weltweit
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier, anschl. kurze Anbetung**
f. Roland Eckert / f. Rosa, Kilian u. Meinrad Eckert u. Kinder
Faulbach 19:00 **Versöhnungsfeier der Firmlinge und ihrer Paten**

Samstag 13.06.

Faulbach	6:30	Walldürnwallfahrt
Stadtprozelten	18:00	Beichtgelegenheit (Pfr. Winter)
Stadtprozelten	18:30	Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften f. Walter u. Thea Keller (Leg.)
Faulbach	19:15	Abholung der Wallfahrer am Schiffermast, Begleitung zur Kirche dort Abschlusseggen

Sonntag 14.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Breitenbrunn	9:00	Messfeier Seelenamt f. Hannelore Störmer / f. Erwin, Irmtraud u. Alfons Roth u. Angeh. / f. Gabi Diehm
Faulbach	10:30	Messfeier zum 44-jährigen Jubiläum der Faschingsgesellschaft Faulbach in der Alten Kirche, im Anschluss Totengedenken auf dem Friedhof f. Willi Reisigel (bestellt von GV Liedertafel) / f. Christiane Fertig / f. Hermann Hieser u. verst. Angeh. / f. Rosa u. Heinrich Weiß u. verst. Angeh.
Fechenbach	10:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Reichert)
Dorfprozelten	10:30	Messfeier zum Patrozinium St. Vitus 3. Seelenamt f. Irmgard Barthel / f. Wolfgang Schien / f. Martha u. Werner Zöller u. Angeh.
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Heute Monatsopfer</div>		
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Einladung zur Buswallfahrt nach Walldürn zum Großen Blutsfeiertag am Do., 11.06.2026 der beiden PGs im Süd-Spessart

Zum ersten Mal bieten wir eine Buswallfahrt zum Großen Blutsfeiertag nach Walldürn an. Es erwartet Sie folgendes Programm:

18 Uhr: Essen im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Walldürn

20 Uhr: Feierliches Hochamt mit Lichterprozession anschl. Rückfahrt

Folgende Haltestellen sind vorgesehen: Altenbuch ggü. Metzgerei sowie Feuerwehrhaus um 16:30h, Breitenbrunn Rathaus um 16:40h, Faulbach Kirche um 16:45h, Stadtprozelten Bahnhof um 16:50h, Dorfprozelten RV-Bank 17:00h u. Collenberg Fa. Hohe um 17:05h.

NEU: Die Kosten der Busfahrt trägt ein großzügiger Spender. Vielen Dank!

Erstkommunionen 2027

Am Sonntag, 04.04.2027 findet um 10:30 Uhr die Erstkommunionfeier der Kinder aus der PG St. Nikolaus, Süd-Spessart in Dorfprozelten statt.

Am Sonntag, 11.04.2027 findet um 10:30 Uhr die Erstkommunionfeier der Kinder aus der PG Faulbachtal in Faulbach statt.

Urlaubs- und Schließzeiten

Die Pfarrbüros im Faulbachtal sind vom 01.-05.06.2026 geschlossen.

Diakon Grimm ist vom 30.05.-03.06. und

Pastoralreferentin Reichert vom 31.05.-07.06.2026 in Urlaub.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Di 12:30 -13:30 Uhr, Mi 10-12 Uhr,
Fr 15-17 Uhr, Mo und Do geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de



Geänderter Redaktionsschluss:

MITTWOCH, 03. Juni 2026, 11.00 Uhr

Erscheinungstermin: 11. Juni 2026

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

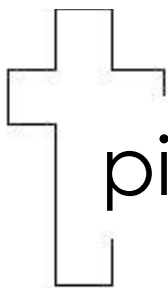
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

“
**DIESE APP
KANN LEBEN
RETTEN!**
”



Krisen Kompass
DIE APP ZUR SUIZIDPRÄVENTION

Kostenloser Download unter
[krisenkompass.app](https://www.krisenkompass.app)



*Ein würdevoller Abschied
ehrt ein ganzes Leben*



Im Trauerfall 09342/92910

BÄSCH
BESTATTUNGEN

GOTTESDIENSTORDNUNG

ST. LAURENTIUS FREUDENBERG

. MAI 2026



Freitag, 29.05.2026 Hl. Paul VI, Papst

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 30.05.2026

18.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier**, wir beten für Helga Ziegler († 2019), Irene Kern († 2020), Werner Schneider († 2025)

Donnerstag, 04.06.2026, Fronleichnam

09.30 Uhr **Eucharistiefeier zu Fronleichnam** am Pavillon mit anschl. Fronleichnamsprozession

09.30 Uhr **Kindergottesdienst** zu Fronleichnam

Freitag, 05.06.2026, Herz-Jesu-Freitag Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Samstag, 06.06.2026

18.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier zum Sonntag**, wir beten für Gertrud Grein († 2012), Günther Endres († 2012), Ruth Fischer († 2015), Jürgen Reuling († 2016), Luitpold Damberger († 2018), Heinz Romstöck († 2019), Horst Kappes († 2021), Pfarrer Reinhold Baumann († 2022), Helga Leichtenschlag († 2024)

Mittwoch, 10.06.2026

18.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier** wir beten für die Verstorbenen vom April 2026: Eberhard Kern, sowie für Franz Maier († 2011), Brigitte Gehrig († 2013), Emil Weimer († 2022), Paul Rohleder († 2023), Willi Hegmann († 2025)

Donnerstag, 11.06.2026

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier** zur Gründungsfeier des Konventes der Seva Missionary Sisters of Mary, anschl. Stehempfang mit Möglichkeit zur Begegnung



Zeit, das Richtige zu tun!
Bundesfreiwilligendienst im LbV: www.lbv.de/bfd

Foto: F. Lehnfeld

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche Hasloch:

31. Mai 2026, Sonntag

9:45 Uhr – Gottesdienst

Trinitatis

7. Juni 2026, Sonntag

9:45 Uhr – Gottesdienst

1. Sonntag nach Trinitatis

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de

PRIVATANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt



**Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt**

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Auch in
FARBE

Fliederweg 6 · 63920 Großheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>
kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de
Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei.....	110
Polizei Miltenberg.....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg.....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch.....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg.....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten.....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach.....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten.....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart.....	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart.....	09376 / 9710-22
THW Miltenberg.....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim.....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim.....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach.....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim.....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg.....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten.....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach.....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südspessart“.....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch.....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt der PG Faulbachtal.....	0 93 92 / 9 39 73
Pfarramt Freudenberg.....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch.....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM.....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS.....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM.....	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll.....	0800 0412 412 abfallservice@lra-mil.de

Insektenschutzgitter für Fenster und Türen

© hansenwerbung.de

Gegen Störenfriede wie
Fliegen oder Stechmücken



JAHRE
100
HENNIG HAUS

Vielseitig, flexibel, passend.

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf
Mehr Infos unter: hennig-haus.de

HORMANN



Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

Verkaufen auch Sie Ihre Immobilie erfolgreich – mit uns an Ihrer Seite!

Einfach.
Problemlos.
Stressfrei!



Unsere Zahlen sprechen für sich!

- ✓ über 100 verkaufte Immobilien in den letzten 12 Monaten
- ✓ großer Kundenstamm mit über 2000 aktiven Suchkunden
- ✓ seit über 40 Jahren am Markt
- ✓ über 97% Kundenzufriedenheit

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
 Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg

www.volksbank-immobilien.online Tel.: 09371 5043280

ALTE LIEBE. NEU ENTFLAMMT.

Landhaus neu gedacht. Entdecken Sie, wie verführerisch Vertrautes sein kann.
Jetzt Wunschtermin vereinbaren: 09371 9753-0



Foto: Nolte Küchen GmbH & Co. KG

Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:30–16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:00–14:00

Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder info@brossler.de oder www.brossler.de



▲
Blog-Artikel



Petra Broßler
Geschäftsführung

 **BROßLER®**

KücheAktiv